

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5854

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148



Der eigentliche Genuss liegt in der epischen Breite, mit der man von sich und seinen Leiden berichtet. (Aufnahme: Ernst Liniger)

Krankheiten und kein Ende

Seit Jahren stellen die Meinungsforscher fest: Lieblingsgesprächsthema älterer Frauen sind ihre Krankheiten. Auch ohne Umfragen weiss man aus alltäglicher Erfahrung: Kaum hat man mit der Nachbarin ein paar Worte über das Wetter gewechselt und die Routinefrage nach dem Befinden gestellt, da geht es auch schon los: wie schlecht man geschlafen habe, wie die linke Schulter schmerzt, was man alles nicht essen könne, seitdem die Gallenblase raus sei und wie nötig doch eine allfällige Generaluntersuchung wieder sei.

Man lausche Unterhaltungen in der Eisenbahn, im Café — am Nachmittag etwa, wenn ältere Frauen sich vom Einkäufen erholen. Mit Sicherheit klingt das Thema Krankheit auf, kann man abenteuerliche Geschichten von Operationen und falschen Diagnosen hören, erhält man Geheimtipps von uralten oder allerneuesten Wundermitteln. Reine Krankheitsolympiaden nach dem Motto: «Aber meine Krankheit ist viel schwerer (oder interessanter) als deine Krankheit.» Da fallen die Klischees vom «im eigenen Blut geschwommen haben», vom Arzt, der erklärt haben soll: «Wenn Sie fünf Minuten später angerufen hätten, wären Sie verloren gewesen» oder vom Frauenarzt, der stauend erklärt haben soll: «Ihre Geburt war die schwerste, die ich in meiner langen Praxis gesehen habe.» Das alles wird angereichert mit Berichten über entsetzliche Strassenunfälle oder wie man mit knapper Not dem Tod entronnen sei.

Mutet solcher Austausch über den Stand der jeweiligen Krankheiten nicht wie ein Dialog von Trauben an? Kaum hört man nämlich hin, auf das, was die andere sagt, der eigentliche Genuss liegt in der epischen Breite, mit der man von sich und seinen Leiden berichtet. Mit Sicherheit haben die solcherart in ihren Krankheiten Schwelgenden nie von der unrealistischen Formel der Weltgesundheits-

organisation gehört; «Gesundheit ist der Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens», aber unbewusst prägen sie mit an der gegensätzlichen Formel von der subjektiven Schlechtfindlichkeit des Menschen und tragen auf ihre Weise zum allgemeinen Unbehagen bei.

Und warum spielen Krankheiten in Männergesprächen nicht entfernt die Rolle wie in den Frauenunterhaltungen? Sollten Männer mehr Scheu empfinden, ihre körperlichen Beschwerden zu offenbaren? Wollen sie vor ihren Geschlechtsgenossen als vitalstarke Personen erscheinen, oder nehmen sie ihre Beschwerden nicht so wichtig? Es muss zu denken geben, dass der eingebilddete Kranke in der Literatur eher ein Mann als eine Frau ist, vielleicht weil er selten ist. Jedenfalls ist es auffällig, wie die Geschlechter sich in diesem Punkt unterscheiden. Und man sollte mehr Untersuchungen anstellen darüber, wie die zunehmende Berufstätigkeit der Frau sich auf das Gesprächsthema Krankheit auswirkt. Die Zeichen sprechen dafür, dass berufstätige Frauen es sich einfach nicht leisten können, ihren Krankheiten übertriebenen Raum, vor allem auch in Gesprächen, zu gewähren. Es sind in der Tat ältere Hausfrauen oder alleinstehende alte Frauen, die sich mit Wonne in der Aufzählung ihrer durchgemachten Krankheiten ergehen. Manchmal werden auch Heldentaten von Schlachtfeldern berichtet, die nur in der Fantasie bestehen. Oder es werden Rituale in der Ernährung aufgebaut, die zu wahren Lebensinhalten werden. Es ist sinnlos, sich über die unerschöpfliche Reichweite dessen, was man verträgt oder nicht verträgt, zu wundern, noch darüber, wie gesund eine sein muss, wenn sie ein halbes Dutzend schwerster Operationen spielend überwunden hat und durchaus leistungsfähig ist, obwohl sie angeblich seit Monaten «kein Auge zugetan hat».

Was so vielen Frauen gemeinsam ist,

scheint die morbide Beschäftigung mit ihren Leiden zu sein, die unsinnige Beobachtung leisteter körperlicher Reaktionen, die vorgefassten Meinungen, über das, was man verträgt oder unter keinen Umständen darf, vor allem aber die redselige Begeisterung über das Thema Krankheit, derweilen die wirklich Kranken eher geneigt sind zu leiden und zu schweigen.

In England gehört es zum schlechten Ton, von seinen Krankheiten zu sprechen. In Deutschland und in der Schweiz ist es umgekehrt. Ganz allgemein scheint der moderne Mensch, ausgestattet mit seinen «fundamentalen Menschenrechten», es der Welt übel zu nehmen, wenn er sich nicht ganz auf der Höhe des ihm zubilligten Wohlbefindens bewegt.

Trotzdem: Warum ist das Gespräch über Krankheiten vielen Frauen ein solches Labsal? Sollte es daran liegen, dass man innerlich leer ist, dass man kein anderes Gesprächsthema hat, weil man zu wenig über Politik, Zeitgeschehen, Wirtschaft und Literatur weiss? Fern sind die Zeiten, da man Krankheiten als Prüfungen hinnahm und sie innerlich verarbeitete. Zweifellos ist Gesundheit eine der vielen Aufgaben, die wir haben. Man hat, aus vielen Gründen, die Pflicht, sich gesund zu erhalten (ohne einen Lebensinhalt daraus zu machen), schon weil der Kranke auch Aufgabe für die andern ist, eine Aufgabe, die man nicht unnötig vergrössern sollte.

Zwischen der Haltung der Christian Scientists, welche die Krankheit leugnen und keine Notiz davon nehmen und der Haltung derjenigen, welche die Krankheit zum Gesprächsthema Nummer eins machen, liegt die allein angemessene nüchterne Einstellung zur Krankheit. In jedem Fall ist eine Unterhaltung, in der das Thema Krankheit überwuchert, weniger ein Dialog als ein ödes Monologisieren und verstösst gegen den guten Geschmack.

Dr. Gabriele Strecker

Harte Worte im Nationalrat über die Frauenarbeit

Von Nationalrätin Dr. Hanny Thalman

Im Nationalrat kam der Beschluss über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit zur Sprache.

Die Zeiten ändern sich. Während im Jahre 1952 dieses Abkommen Nr. 100 weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung befürwortet wurde, hat der Bundesrat dieses Jahr die Ratifizierung des Abkommens empfohlen, und Ständerat wie Nationalrat haben den Bundesbeschluss einstimmig angenommen.

Dieses Abkommen verpflichtet alle Staaten, die der Gleichheit des Entgelts zustimmen, den Grundsatz der Lohngleichheit bei gleichwertiger Arbeit systematisch anzuwenden.

Unser Bundesrat hat nun konkret gesehen die Verpflichtung, seinen Bundesangestellten gegenüber für die Gleichheit der Löhne zu sorgen, den Kantonen die Gleichheit des Entgelts zu empfehlen, die Mindestlöhne für Heimarbeit anzusetzen und Gesamtarbeitsverträge, die bei gleichwertiger Arbeit verschiedene Männer- und Frauenlöhne vorsehen, abzulehnen.

Die Gleichwertigkeit einer Arbeit festzustellen, bedeutet ein besonders schwieriges Problem. Wenn einmal die Ergebnisse der Studien über die Arbeitsplatzbewertung vorliegen, wird man sicher auch hierin einen Schritt vorwärts kommen. Jedoch ist mit der Ratifizierung dieser Urkunde ein grosser Markstein in bezug auf die Stellung der Frau in der Wirtschaft gelegt. Wir freuen uns alle über die Gesinnungsänderung zugunsten der Frau.

Dessen ungeachtet müssen wir berufstätige Frauen über einige harte Worte, die in bezug auf die Frauenarbeit im Nationalrat gefallen sind, ernstlich nachdenken. Es wurde einmal der geringe Arbeitsinsatz vieler weiblicher Arbeitskräfte gerügt. Unter anderem wurde festgehalten, es seien nur wenige Frauen gewillt, sich der Ausbildung zu unterziehen, die sie befähige, leitende Posten zu bekleiden. Entsprechende offene Stellen und die Bereitschaft, sie mit Frauen zu besetzen, seien genügend vorhanden.

Ich frage mich, vermag die erhöhte Zahl der in den letzten Jahren berufs-

ausgebildeten weiblichen Jugendlichen den Arbeitsmarkt nicht ins Gleichgewicht zu bringen?

Weiter wurde hervorgehoben, Frauen wollten nicht einer Chefin unterstehen. Sind hier Vorurteile vorhanden, oder sind Frauen in leitender Stellung zu wenig grosszügig? Grundsätzlich sollte bei der Wahl von Vorgesetzten auf die Persönlichkeit und die Fähigkeiten und nicht auf das Geschlecht geachtet werden.

Sehr ernst wurde gefordert, dass bei gleichen Löhnen auch die Privilegien, die die Frauen heute noch geniessen, abgebaut werden sollten, beispielsweise das Privileg, keine Nachtarbeit zu leisten, kürzere Arbeitszeiten zu verlangen, wegen Kleinigkeiten der Arbeitsstätte fernzubleiben und so ohne Not die Absenzenhäufigkeit zu erhöhen.

Sind oben genannte Vorwürfe berechtigt oder nur Ausreden? Ich kenne aus meiner beruflichen und ausser-schulischen Tätigkeit viele berufstätige Mädchen und Frauen in gehobenen und ausführenden Berufen, die einen vollen Einsatz leisten und deren gewissenhafte Alltagsarbeit eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Es wäre sicher nicht nur schade, sondern auch ungerechtfertigt, wenn man wegen einiger leichtsinniger weiblicher Arbeitskräfte alle jene übersehen würde, die sich voll und ausschliesslich dem Beruf widmen und dadurch der Allgemeinheit grosse Dienste leisten. Es sind ja meistens diese Frauen, die noch zusätzlich mit sozialen Verpflichtungen belastet sind. Ihnen gehört das gleiche Entgelt und unsere Anerkennung für ihre Arbeit.

Den Jugend- und Frauenvereinen würde hier ein offenes Feld zur Verfügung stehen, über all diese Probleme nachzudenken und zu diskutieren und nötigenfalls zu beeinflussen.

Die Frauenbewegung wächst nicht so sehr durch Organisation als durch Ansteckung.
Gloria Steinem, Redaktorin «MS»

Noch viele Fünfliber warten auf Abnehmer!

Wir möchten den vielen Leserinnen, die sich so aktiv an unserer Abonnentinnenwerbung beteiligt haben, ganz herzlich danken. Es hat uns gefreut und aufgemuntert, dass unsere Aktion auf ein ganz beachtliches Echo gestossen ist. Unbeschaiden wie wir sind, möchten wir alle Leserinnen nochmals bitten, sich weiter für die Bekanntmachung des «SFB» einzusetzen. Es warten noch viele Fünfliber auf Abnehmer... (Für jede Neubesonderin, die Sie uns vermittelt, bekommen Sie von uns eine Werberprämie von fünf Franken.) Wir sind optimistisch und überzeugt, dass es noch viele potentielle «SFB»-Leserinnen gibt. Die Hauptschwierigkeit unseres Blattes ist, dass man es zu wenig kennt. Mit der tatkräftigen Unterstützung unserer Leserinnen werden wir es aber bestimmt schaffen!

Name: _____
Strasse: _____
Wohnort: _____

Die Werberprämie ist zu schicken an:
Name: _____
Strasse: _____
Wohnort: _____

Das Schweizerbürgerrecht — Zufall, Willkür oder Rechtsanspruch?

«Das eheliche Kind eines ausländischen Vaters und einer schweizerischen Mutter erwirbt von Geburt an das Kantons- und Gemeindebürgerrecht der Mutter und damit das Schweizerbürgerrecht, wenn es nicht von Geburt an eine andere Staatsangehörigkeit erwerben kann.» So lautet der zurzeit geltende Artikel 5 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts. Zwar gibt Artikel 44 Absatz 3 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung die Möglichkeit, zu bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizer Bürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Diese unter dem Ueberfremdungsdruck vor 1914 nach verschiedenen Fehlschlägen am 20. Mai 1928 durch Volksabstimmung angenommene Verfassungsbestimmung ist bis heute trotz Buchstabe geblieben, obwohl das Bürgerrechtsgesetz vom 29. September 1952 revidiert wurde und sether die einen Ausländer heiratende Schweizerin durch Ausübung des Optionsrechts ihr Schweizer Bürgerrecht beibehalten kann. Die Kinder einer schweizerischen Mutter und eines ausländischen Vaters sind nach wie vor prinzipiell Ausländer, die Vererbung des Schweizerbürgerrechts von der Mutter auf die Kinder geschieht nur „subsidiär im Sinn einer Sicherung vor Staatenlosigkeit.“ Vor diesem in der rechtlichen Qualität «minderwertigen» Bürgerrecht der Schweizerin prävaliert die ausländische Staatsangehörigkeit des Vaters, dies sogar in dem Sinn, dass das Kind ein von der Mutter ererbtes Schweizer Bürgerrecht nachträglich verlieren muss, wenn es vor der Mündigkeit die ausländische Staatsangehörigkeit des Vaters besitzt.

Verschiedene Staaten des Ostblocks befolgen seit Jahrzehnten die bekannte Praxis, dass sie ihre Staatsangehörigen, welche sich illegal in das Ausland absetzen, in ihrem Staatsverband festhalten. Mangels Ausbürgerung entsteht die Kategorie jünger Personen, welche zwar nicht staatenlos, aber schriftlos sind. Sofern bei uns diese schriftlosen Ausländer den Status der anerkannten Flüchtlinge genießen, kommen ihnen eine Reihe beachtlicher Privilegien zu, welche sie zu einer Klasse bevorzugter Ausländer machen. Wenn sie den anerkannten Flüchtlingsstatus nicht genießen oder derselbe ihnen abgesprochen wird, ist ihre rechtliche Situation in der Schweiz sehr prekär, bis sie nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz die Niederlassung erwerben können. Die ganze Problematik des schriftlosen Ausländers reproduziert sich in erhöhter Potenz im Status ihrer von einer schweizerischen Mutter geborenen Kinder.

rischen Mutter, auch wenn es in der Schweiz geboren ist und in der Schweiz aufwächst, dem Status des Vaters folgt und gegebenenfalls schriftloser Ausländer wird. In einem vom menschlichen Standpunkt aus schwer zu beanstandenden Entscheid vom 9. September 1970 hat der Bundesrat in einem über die Flüchtlingseigenschaft des Vaters geführten Beschwerdeverfahren diesem den Status des anerkannten Flüchtlings entzogen und darüber hinaus seinen drei von einer schweizerischen Mutter geborenen, in der Schweiz aufwachsenden Kindern. Das älteste Kind war ausserehelich, dem Status der Mutter folgend, als Schweizer Bürger zur Welt gekommen. Es hat das Schweizer Bürgerrecht nachträglich durch Eheabschluss der Mutter mit dem ausländischen Vater, einem schriftlosen Ungarn, verloren. Das zweite Kind ist als eheliches Kind in der Schweiz geboren worden als schriftloser Ungar mit anerkannter Flüchtlingseigenschaft. Da der ungarische Vater in der Schweiz berufliche Schwierigkeiten hatte, entschloss er sich, im Spätsommer 1967 als Tourist seine in Ungarn verbliebenen Eltern und Geschwister zu besuchen und sich zugleich ein Bild über die heutigen Lebensumstände in Ungarn zu machen. Zu seinem Reiseausweis als Flüchtling, ausgestellt von der Eidgenössischen Polizeiabteilung, erhielt er auf losem Blatt von der zuständigen ungarischen Auslandsvertretung in der Schweiz ein für dreissig Tage gültiges Touristenvisum für sich und seine beiden Kinder ausgestellt. Die kurze Ferienreise nach Ungarn erwies sich für die ganze Familie als sehr gefährlich. Die Ausreise erfolgte nach wenigen Tagen und unter dramatischen Umständen. Wegen dieser Rückreise nach Ungarn wurde durch den erwähnten Entscheid des Bundesrates vom 9. September 1970 dem schriftlosen ungarischen Vater die Flüchtlingseigenschaft aberkannt unter Ausdehnung dieses Verdikts auf die beiden vor der Ungarnreise geborenen Kinder sowie ein erst nachträglich geborenes drittes Kind! Da das Beschwerdeverfahren über die Flüchtlingseigenschaft geführt werden musste, war es im vorliegenden Fall nicht möglich, an das Bundesgericht zu gelangen. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist ausdrücklich ausgeschlossen durch Artikel 100 b Ziffer 2 des revidierten Organisationsgesetzes, welches am 1. Oktober in Kraft getreten ist.



Eine dreizehnte Frau im Parlament

Helen Meyer (Zürich), Redaktorin und Zürcher Gemeinderätin, hat die Nachfolge des verstorbenen Dr. Kurt von Arx im Nationalrat angetreten. Mit ihr sind nun 13 Frauen im Parlament. Helen Meyer gehört der Christlichdemokratischen Partei an, welche nun durch vier Frauen im Nationalrat vertreten ist. (as)

Gleichstellung von Mädchen und Knaben im Bildungswesen

Soll ein Diskriminierungsverbot im Bildungsartikel ausdrücklich erwähnt werden?

Aus der Nationalratssitzung vom 21. Juni ging hervor, dass es der Wille des Parlamentes und des Bundesrates ist, jede Diskriminierung im öffentlichen Bildungsbereich zu untersagen. Ein Diskriminierungsverbot im Gesetz zu verankern, wurde von der Mehrheit als nicht mehr nötig und nicht mehr zeitgemäss erachtet. Dr. Hannu Thalman hat sich mit folgendem Votum dazu geäußert:

besuchen, damit der Uebertritt in höhere Schulen und anspruchsvolle Berufslehren für Knaben wie für Mädchen in gleicher Weise gegeben ist. Aufnahmeprüfungen und die für den Eintritt in eine höhere Lehranstalt verlangte Punktzahl müssen für Mädchen und für Knaben dieselben sein, unabhängig davon, ob man durch ungleiches Vorgehen mehr Anwärter eines bestimmten Geschlechtes erreichen könnte. Gleichstellung heisst ferner, es gelten in Zukunft für Studenten wie für Studentinnen, für Lehrlinge wie für Lehrtöchter die gleichen Stipendienansätze. Das Kind eines Gastarbeiters hat grundsätzlich das gleiche Anrecht, eine Berufslehre zu absolvieren, wie unsere Kinder. Der Besuch einer Sekundar- oder einer Mittelschule muss einem Schüler gewährt werden, sofern er dazu die geltenden Voraussetzungen besitzt, auch wenn er durch irgendeinen Umstand älter ist als seine Klassenkameraden.

«In der nationalrätlichen Kommission wurde eingehend diskutiert, ob der Bildungsartikel generell ein Diskriminierungsverbot beinhalte oder nicht. Wir kamen zum Schluss, dass auch ohne ausdrückliche Erwähnung jede Diskriminierung im gesamten öffentlichen Bereich des Bildungswesens, nach Geschlecht, Alter, sozialer oder regionaler Herkunft, Rasse, Weltanschauung untersagt sei. Deshalb erübrige es sich, ein solches Verbot in den Verfassungsartikel aufzunehmen.»

In den Eingaben der grossen Frauenverbände (Dachverband des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Dachverband des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Verband der Akademikerinnen und Verband für Frauenrechte) zum Bildungsartikel gingen die Meinungen, ob das Diskriminierungsverbot im Bildungsartikel schlechthin enthalten sei, oder ob es richtiger sei, es ausdrücklich zu formulieren, auseinander. Eing waren sich jedoch alle, dass in Zukunft eine Gleichstellung von Knaben und Mädchen im Bildungswesen vorhanden sein müsse.

Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, gehören unter anderem die Freigabe der Pille unter ärztlicher Kontrolle, die Sexualaufklärung und Sexualerziehung der Bevölkerung auf breiter Basis, angefangen in der Schule, sowie die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der leidigen Mütter und ihrer Kinder.

Was bewirkt die Gleichstellung in der Praxis?

Die öffentlichen Instanzen erhalten demnach sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene den Auftrag und die Verpflichtung, jede diskriminierende Gesetzesbestimmung oder Lehrplankonzeption auszuscheiden. Das Wissen um dieses Individualrecht wird in Zukunft die Behörden veranlassen, die durch das Recht gewährleistete Gleichstellung zu realisieren.

Bei Nichteinhaltung wird jedem Benachteiligten ein klagarber Anspruch zustehen. Würde ein Richter zweifeln, ob bei nicht namentlicher Erwähnung eines Diskriminierungsverbotes eine Chancengleichheit verlangt werden könnte, müsste er auf den Willen des Gesetzgebers zurückgehen. Dieser wird schon aus der Botschaft ersichtlich und erhärtet durch die Beschlussfassung in der nationalrätlichen Kommission.

Es scheint mir aber doch nötig zu sein, dass an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bestätigt wird, dass es der Wille des Parlamentes ist, dass bei einer Gesetzesinterpretation der Grundsatz gilt: Jede Diskriminierung im öffentlichen Bildungsbereich ist untersagt.»

Was bedeutet die Gleichstellung von Knaben und Mädchen im Bildungswesen im einzelnen?

Die Chancengleichheit in bezug auf das Geschlecht setzt in Zukunft an den öffentlichen Schulen für Knaben und Mädchen gleiche Lehrpläne voraus. Die Fächer Geometrie, Mathematik, Physik, Chemie, Staatskunde müssen von den Mädchen trotz Handarbeit und Hauswirtschaftsstunden besucht werden können. Es muss in allen Volksschulen zu Stadt und Land für diejenigen Mädchen, die studieren wollen und die nötige Eignung dazu besitzen, die Möglichkeit bestehen, die all-gemeinbildenden Fächer lückenlos zu

Ein unmisslicher Entscheid
Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement steht auf dem Standpunkt, dass das Kind einer schweizerischen Mutter geborenen Kinder.

Die Verweigerung eines Rechtsmittels bedeutet einen schwerwiegenden Verlust materieller Rechte

Dass die Verweigerung eines Rechtsmittels einen schwerwiegenden Verlust materieller Rechte bedeutet, illustriert folgender Fall:

Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht ist zulässig gegen Entscheide kantonalen Behörden, welche im Feststellungsverfahren über das Schweizer Bürgerrecht einer Person nach Artikel 49 des Bürgerrechts-

gesehenes Kind einer in Basel wohnhaften Schweizer Bürgerin und eines schriftlosen Polen mit anerkannter Flüchtlingseigenschaft wurde entgegen dem Antrag der Eltern durch das Zivilstandsamt Basel-Stadt nicht als Schweizer Bürger eingetragen. Im gleichen Sinn lautete der Entscheid des Justizdepartementes des Kantons Basel-Stadt aufgrund der Weisung des Bürgerrechtsdienstes der Eidgenössischen Polizeiabteilung. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt jedoch hiess die Beschwerde gut und stellte fest, dass das Kind der schweizerischen Mutter das Schweizerbürgerrecht besitze, auch wenn der schriftlose polnische Vater nicht formell ausgebürgert sei. Im gleichen Sinn entschied die verwaltungsrechtliche Kammer des Schweizerischen Bundesgerichts am 10. März 1972 unter Verweis auf die Gesetzesmaterialien zum geltenden Artikel 5 Absatz 1 BÜG. Danach soll das Kind einer schweizerischen Mutter deren Bürgerrecht nicht nur in den Fällen einer formell-rechtlichen Staatenlosigkeit erwerben, sondern auch bei «tatsächlicher Staatenlosigkeit» des Vaters, so bei Staatenlosigkeit oder bei Abbruch der Beziehungen mit dem früheren Heimatstaat ohne formelle Ausbürgerung.

Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, gehören unter anderem die Freigabe der Pille unter ärztlicher Kontrolle, die Sexualaufklärung und Sexualerziehung der Bevölkerung auf breiter Basis, angefangen in der Schule, sowie die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation der leidigen Mütter und ihrer Kinder.

Verständnis für in Not geratene Frauen

In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs müssen nach Ansicht des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Ungleichheiten sowie krasse soziale Ungerechtigkeiten beseitigt werden. «Die Strafe hat sich als untaugliches Mittel erwiesen, Schwangerschaftsunterbrechungen zu verhindern», heisst es in einem Com-

munié. Die Zahl von schätzungsweise 50 000 illegalen gegenüber 20 000 legalen Abtreibungen im Jahr zeigte ein erschreckendes Bild der sozialen Ungerechtigkeit. Legale Abtreibungen seien «begüterten» und «redgewandten» Frauen leichter zugänglich.

Das Bundeskomitee, das sich zusammen mit der Frauenkommission mit dem Initiativbegehren für den straflosen Schwangerschaftsabbruch befasste, ist zwar der Auffassung, dass Schwangerschaftsabbruch unerwünscht und «nach Möglichkeit» vermieden werden sollte. Kaum eine

Frage könne sich leichtfertig zu einem solchen Entscheid entschliessen. Den in Not geratenen Frauen müsse aber durch eine «gerechtere und wirklichkeitsnähere» Regelung geholfen werden.

Dr. Gertrud Heinzelmann

Frauen in den kantonalen Parlamenten

Stand Juni 1972 (Zusammengestellt von Judith Widmer, Schaffhausen)

	FDP	SP	CVP	LU	EVP	LIB	PdA	NA	P.O.B.	Soz. Basel	PICS	Total	Gesamtzahl Ratsmitglieder	Prozent Frauen
Waadt	6	6	1			5	3					21	197	10,6
Genf	3	4	1			2	3					13	100	13,0
Neuenburg	2	2	1			2	2					9	115	7,8
Basel-Stadt	1	5	2	3	1	5	1	1	1	1		21	130	16,2
Basel-Land	1	3		3	1							4	80	5,0
Zürich	1			3	1							5	180	2,8
Tessin	5	1	5									11	90	12,2
Lucern	3	1	5									9	170	5,3
Freiburg	2	2	4								1	9	130	7,0
St. Gallen	4	1	6									11	130	8,1
Thurgau		1										1	130	0,8
Schwyz		1	4									5	100	5,0
Uri			1									1	64	1,6
	28	27	30	6	2	14	9	1	1	1	1	120	1666	7,2

eidgenössische Politik ganz kurz

Soll Geisteskrankheit kein Scheidungsgrund mehr sein?

Ist es — im ersten Hinschen — nicht ein gewisser Widerspruch, wenn Artikel 159 des Zivilgesetzbuches (ZGB) die Ehegatten zu gegenseitiger Treue und Beistand verpflichtet, dagegen Artikel 141 des gleichen ZGB einem gesunden Ehegatten das Recht gibt, bei Geisteskrankheit unter gewissen Voraussetzungen auf Scheidung zu klagen? So wenigstens empfand es Nationalrat Waldner (Basel-Land), der deshalb ein Postulat einreichte, es sei zu prüfen, ob Artikel 141 ZGB nicht auszumerken wäre. Trotz einiger Bedenken erklärte sich der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und der Nationalrat überwiegt es dem Bundesrat in der Märzsession. Da Professor Hinderling (Basel) vom Justiz- und Polizeidepartement bereits gewonnen werden konnte, zühenden der Expertenkommission für die Revision des Familienrechtes einen Vorentwurf für die Revision des Ehe-scheidungsrechts auszuarbeiten, wird also auch Artikel 141 ZGB überprüft werden. — Liest man Nationalrat Waldners Begründung zu seinem Postulat (abgedruckt in der «AZ» vom 27. März 1972), so wollen dem Nichtjuristen aber doch bange Fragen und Zweifel aufsteigen, ob es wirklich so wünschenswert ist, Artikel 141 ZGB zu eliminieren: Dies vor allem beim Zitat aus dem Jahre 1905, das Nationalrat Waldner wichtig ist: «Schon 1905, als das ZGB im Nationalrat behandelt wurde, erklärte der Kommissionspräsident, dass die Geisteskrankheit nur dann ein Scheidungsgrund sein soll, wenn sie von solcher Bedeutung sei, dass man dem andern Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht mehr zumuten dürfe. Die Geisteskrankheit könne sehr verschieden aufgefasst werden, und wenn einer einen «Sparren», eine fixe Idee habe, so befände er sich in einem Zustand, den ein Psychiater als Geisteskrankheit erklären müsste, während der Betroffene trotz alledem ein guter Gatte und Familienvater geblieben sein könne.» (Sind es denn wirklich die Frauen, die in solcher Situation leichtfertige Klagen einreichen als Männer?) Nationalrat Waldner führt dann weiter aus, die Forschung auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten hätte seit 1912 grosse Fortschritte gemacht. Das wichtigste Kriterium des Artikel 141 ZGB, die Unheilbarkeit, treffe glücklicherweise immer seltener zu. Da nach Meinung der Fachärzte die gesellschaftliche Diffamierung eine der schwersten Belastungen der Geisteskranken sei, und — nach Meinung Nationalrat Waldners — die Klage auf Scheidung wegen Geisteskrankheit zu dieser Diffamierung, Diskriminierung des geistig kranken Ehegatten gehöre, so sollte Artikel 141 ZGB ausgemerzt werden. Bei untragbaren ehelichen Verhältnissen für den Gesunden, sollte nur noch aufgrund von Artikel 142 (Zerrüttung) die Scheidung verlangt werden. Ist das besser? Würde dadurch nicht vielmehr — in zwar wenigen, aber besonders tragischen Fällen — die Scheidung erschwert? Wir haben das Problem Dr. iur. Hildegard Bürgin-Kreis (Basel) vorgelegt. Sie schreibt:

Mit Genugtuung wird in der «AZ» berichtet, der Bundesrat habe das Postulat entgegengenommen und der Nationalrat habe der Überweisung an den Bundesrat zugestimmt. Doch finden sich in den Ausführungen von Nationalrat Waldner einige Rechtsirrtümer: wenn den zustimmenden Ratskolleginnen und Kollegen die Bedeutung von Artikel 141 ZGB nicht gegenwärtig war, so ist das begrifflich.

Artikel 141 ZGB lautet: «Ist ein Ehegatte in einen solchen Zustand von Geisteskrankheit verfallen, dass dem andern die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, und wird die Krankheit nach dreijähriger Dauer von Sachverständigen für unheilbar erklärt, so kann der andere Ehegatte jederzeit auf Scheidung klagen.»

Rechtsschutz nötig für beide Ehegatten: den geisteskranken und den gesunden

In der Rechtsprechung wird unterschieden zwischen dem medizinischen

Begriff der Geisteskrankheit und dem Rechtsbegriff der Geisteskrankheit; die beiden Begriffe sind nicht identisch und der Psychiater hat in seinem Gutachten den Unterschied zu berücksichtigen. Der Rechtsbegriff der Geisteskrankheit ist wesentlich enger als der medizinische Begriff, so dass nach medizinischem Befund eine Geisteskrankheit vorliegen kann, die jedoch im Rechtsinne nicht als Geisteskrankheit gilt. Der geisteskranke Ehegatte, ob Mann oder Frau, geniesst somit einen erhöhten Rechtsschutz; es ist jedoch zu beachten, dass auch der gesunde Ehegatte, ob Mann oder Frau, des rechtlichen Schutzes bedarf.

Wann ist Geisteskrankheit ein Scheidungsgrund?

Krankheit ist kein Scheidungsgrund; die Ehe ist eine Lebensgemeinschaft, in welcher Schicksalsschläge getragen werden müssen. Eine Ausnahme macht das Gesetz einzig in Artikel 141 ZGB für die Geisteskrankheit, jedoch nicht schlechthin. Die Geisteskrankheit ist somit kein absoluter, sondern ein relativer Scheidungsgrund, das heisst, es müssen ausser der Krankheit weitere objektive und subjektive Voraussetzungen erfüllt sein.

Objektive Voraussetzungen sind Geisteskrankheit im Rechtsinne, deren Dauer und Unheilbarkeit, die durch psychiatrisches Gutachten nachgewiesen sein müssen. Der Richter ist an das Gutachten gebunden. Subjektive Voraussetzung ist die Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Ehe durch den gesunden Teil, welche durch die vom medizinischen Gutachten unabhängige richterliche Überprüfung aller konkreten Lebensumstände der betroffenen Ehegatten, des kranken wie des gesunden Teiles, eruiert wird.

Die Geisteskrankheit ist ausnahmsweise Scheidungsgrund, weil sie die Lebensgemeinschaft und damit die Ehe zerstört. Der geisteskranke Teil ist sich der ehelichen Verbindung nicht mehr bewusst; er verliert die ehelichen und elterlichen Gefühle; seine sittliche Person zerfällt. Der Richter muss jedoch prüfen, ob trotz der Geisteskrankheit dem gesunden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe zugemutet werden kann. Die Gerichte einschliesslich des Bundesgerichtes sind in der Gutheissung der Scheidungsklage wegen Geisteskrankheit zurückhaltend; Abweisungen erfolgen auch bei langdauernder Internierung.

Geisteskrankheit im Rechtsinne

Sie ist im Scheidungsrecht erst dann gegeben, wenn sich beim Kranken völlig neuartige, mit dem Zustand des normalen Menschen überhaupt nicht vergleichbare, darum unverstehliche und nicht mehr einfühlbare Symptome einstellen. Die Krankheit muss sich so grob auffällig äussern, dass sie auch dem medizinischen Laien in einem ernsthaften und bedenklichen Sinne als «Verrücktheit» erscheint. Im medizinischen Sinne kann Geisteskrankheit ohne diese grob auffälligen Merkmale gegeben sein. Wenn diese nicht vorliegen, besteht rechtlich keine Geisteskrankheit. Nur wenige Krankheiten weisen diese grob auffälligen Merkmale vor; zu ihnen gehören nach der Erfahrung der Gerichte das manisch-depressive Irresein, Schizophrenie, organische Psychosen wie Hirnarteriosklerose, Senilität, durch Syphilis verursachte progressive Paralyse, epileptische Verblödung (nicht epileptische Anfälle). Das psychiatrische Gutachten muss sich über die Art, die Schwere und die Erscheinungsformen der Krankheit sowie über das Vorliegen einer Geisteskrankheit im Rechtsinne aussprechen.

Psychopathien sind keine Geisteskrankheiten, weder im medizinischen noch im rechtlichen Sinne

Diese sind entweder ein angeborener und vererbter abwegiger Charakter (Psychopathie) oder psychoreaktive Fehlentwicklungen (Charakterneurose). Nur ausnahmsweise können Psychopathien rechtlich wie Ge-

steskrankheiten bewertet werden, zum Beispiel schwere Hysterie mit Dämmerzuständen, jahrelangen Schlafzuständen und Lähmungen. Psychopathien und leichte Geisteskrankheiten, die nicht Geisteskrankheiten im Rechtsinne sind, können zu schwerer Zerrüttung der Ehe führen. Der gesunde Ehegatte kann alsdann aufgrund von Artikel 142 ZGB wegen tiefer Zerrüttung auf Scheidung klagen, wobei der Richter zu prüfen hat, ob ihm die Fortsetzung der Ehe trotz der tiefen Zerrüttung zugemutet werden darf.

Eine medizinisch unheilbare Geisteskrankheit kann sozial heilbar sein

Die zweite objektive Voraussetzung, nämlich die vor dem Zeitpunkt der Klageeinreichung bereits bestehende kontinuierliche dreijährige Dauer der Krankheit, ist nicht eine Prüfung der Geduld und des Verständnisses des gesunden Ehegatten, sondern ein Anhaltspunkt für die Schwere der Krankheit. Bezüglich der Unheilbarkeit, der dritten objektiven Voraussetzung, wird unterschieden zwischen medizinischer und sozialer Unheilbarkeit. Berühmt sich der erkrankte Teil (Frau oder Mann) und ordnet er sich sozial wieder ein, so ist er sozial heilbar und die Voraussetzung der Unheilbarkeit ist trotz Dauer der Krankheit nicht gegeben. Auch wenn der medizinische Befund auf Unheilbarkeit deutet, spricht der Psychiater nur von hoher Wahrscheinlichkeit der Unheilbarkeit; diese gilt rechtlich als Unheilbarkeit. Dauer und Unheilbarkeit müssen durch das psychiatrische Gutachten belegt sein. Weil dieses sich über die drei objektiven Voraussetzungen einschliesslich Geisteskrankheit ausspricht, wirkt die wissenschaftliche Entwicklung der Psychiatrie unmittelbar auf Auslegung und Anwendung von Artikel 141 ZGB durch den Richter. Das Gesetz hält dadurch mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft Schritt. Selbstverständlich gilt diese Anwendungsregel sowohl für Ehemänner wie für Ehefrauen. Ersteres — entgegen der Folgerung, die man aus dem Zitat von 1905, wie es Nationalrat Waldner in seiner Begründung anführt, ziehen könnte — keineswegs in Gefahr, zu Unrecht oder leichtfertig wegen Geisteskrankheit geschieden zu werden. Die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit kann wegen der Erschwerung der Voraussetzungen nur ausnahmsweise ausgesprochen werden, voraus sich auch die geringe Zahl der Fälle erklärt (1969 wurden bei insgesamt 5980 Ehescheidungen 32 Ehen wegen Geisteskrankheit geschieden).

Wann ist die Ehe dem gesunden Ehegatten zumutbar?

Die richterliche Prüfung bezieht sich auf die subjektive Voraussetzung, ob die Fortsetzung der Ehe dem gesunden Ehegatten auch dann zugemutet werden darf, wenn die objektiven Voraus-

setzungen durch das medizinische Gutachten erwiesen sind. Es kommt auf das Gewicht an, welches die Geisteskrankheit für den gesunden Ehegatten hat. Dass die Geisteskranken einen besonderen Rechtsschutz geniessen, haben wir gesehen; aber auch der gesunde Ehegatte bedarf des Rechtsschutzes. Die Frage lautet, welches Mass an Geduld, Einsicht und Ausharung in der Ehe vom gesunden Teil verlangt werden darf. Zu ihrer Beantwortung sind die konkreten Verhältnisse gerade dieser Ehegatten abzuwägen. Kriterien hierfür können sein: das Alter der Ehegatten (betagte Ehegatten, Hirnarteriosklerose und Internierung des einen Teiles); die Fortsetzung ist zumutbar, selbst wenn die Ehe nur noch der Form nach besteht); Gesundheitszustand und psychische Verfassung des gesunden Ehegatten; Dauer und bisheriger Verlauf der Ehe; Gefährdung der bereits vorhandenen Kinder und der weiteren Nachkommenschaft; wirtschaftliche Gefährdung der Familie; Unfähigkeit zur Erfüllung der Familienpflichten; Streitigkeiten, Tätlichkeiten, Ehrenkränkungen, deliktisches Verhalten, Wahnvorstellungen, besonders wenn der Gesunde deren Gegenstand ist; tatsächliches Aufhören der ehelichen Gemeinschaft infolge Internierung, Wegfall des ehelichen Verkehrs. Kann der gesunde Ehegatte durch sein eigenes Verhalten das Zusammenleben erträglich gestalten und ist der Kranke ruhig und harmlos, so kann die Fortsetzung der Ehe zumutbar sein. Nach der Erfahrung der Psychiater ist meistens auch die Unzumutbarkeit gegeben, wenn die objektiven Voraussetzungen (Geisteskrankheit im Rechtsinne, Dauer, Unheilbarkeit) vorliegen.

Wegfall des Artikel 141 ZGB dient dem Kranken nicht

Würde durch die Revision des Ehescheidungsrechtes der Scheidungsgrund der Geisteskrankheit aufgegeben, so würde dem Kranken damit kein Dienst erwiesen. Der Gesunde müsst den Scheidungsgrund der tiefen Zerrüttung (Artikel 142 ZGB) anrufen und damit alle Einzelheiten über den Zerfall der Person und dessen Folgen vor dem Gericht ausbreiten. Die auch für einen robusten und gesunden Beklagten detaillierte, äusserst peinliche Zusammenstellung der Zerrüttungsmomente sollte man einem geisteskranken Menschen, ob Frau oder Mann, ersparen, selbst wenn er nicht mehr urteilsfähig und verbeiständet ist. Ein psychiatrisches Gutachten wäre auch für diesen Fall nötig.

Jedenfalls ergibt die Prüfung des Artikels 141 ZGB, dass die vom Interpellanten angegebenen Sachverhalte nicht dem Tatbestand der Geisteskrankheit im Rechtsinne und den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen entsprechen. Das vom Bundesrat an Professor Hinderling (Basel) in Auftrag gegebene Gutachten wird die nötige Klarheit schaffen.

Hildegard Bürgin-Kreis

Vielfältige Probleme für den BSF

Aus der Arbeit des Vorstandes

hsg. In der ersten Sitzung nach der Delegiertenversammlung wurden die vier neuen Mitglieder begrüsst. Der Vorstand setzt sich nun aus fünf Welschweizer, zwei Südschweizer und 13 Deutschschweizer Mitgliedern zusammen. Folgende Traktanden sind von allgemeinem Interesse:

Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs mit all seinen Aspekten wurde eingehend besprochen, nachdem sich bereits die juristische und die soziale Kommission sowie die Kommission für Erziehungsfragen und für Volksgesundheit damit befasst hatten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Initiative nicht die Freigabe, sondern die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs postuliert. Der Vorstand bestimmte eine Studienkommission (bestehend aus einer Rechtsanwältin, einer Ärztin, einem Mitglied aus jeder der vier beteiligten Kommissionen und vier noch nicht 25-jährigen Frauen), die die weitere Bearbeitung des Problems bereits aufnehmen.

Der BSF ist eingeladen worden, zur Neuordnung der Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Vorstand und juristische Kommission bejahen die obligatorische Spitalversicherung. Entgegen dem Bericht der Expertenkommission sind sie der Ansicht, dass die Krankenpflegeversicherung ebenfalls obligatorisch erklärt werden sollte. Eine ganze oder teilweise Finanzierung

Rückschritt in der Besteuerung berufstätiger Ehegatten

Wie das gelobte Land erschien bis jetzt der Kanton Fribourg allen jenen — und dazu gehört der Schweizerische Verband für Frauenrechte —, die eine gerechtere Besteuerung berufstätiger Ehegatten anstreben. Denn hier wurden berufstätige Ehegatten tatsächlich gerechter besteuert als anderswo. Zwar kannte der Kanton Fribourg weder das «Splitting» noch das System der getrennten Besteuerung (was nicht dasselbe ist) berufstätiger Ehegatten. Auch er zählte die Einkommen der beiden Ehegatten vorerst zusammen. Doch die Steuer wurde auf dem Gesamteinkommen lediglich aufgrund des Steuersatzes der höheren der beiden Einkommen berechnet. — Am 14. Juni hat aber der Fribourger Grosse Rat beschlossen, von nun an solle der Steuersatz angewendet werden, der sich aus der Summe der beiden Einkommen ergebe. Dies gab Anlass zu einer ausgedehnten Diskussion im Grosse Rat, denn mehrere Ratsmitglieder sehen in der neuen Regelung eine Benachteiligung berufstätiger Ehegatten und einen Rückschritt in der Steuergesetzgebung. Die Befürworter dieses Rückschrittes sollen — laut einer Nachricht der spd —, dies damit begründet haben: Das Freiberger Steuerrecht solle der schweizerischen Praxis angeglichen werden. So könne vermieden werden, dass der Bund dem Kanton später eine Regelung aufzwingt! Wir betrachteten die Regelung im Kanton Fribourg, wie sie bis jetzt galt, immer als ein Vorausgehen, dem andere Kantone und schliesslich der Bund einmal hätten folgen können... Dieser wichtige Gesetzesartikel wurde mit 78 Ja gegen 10 Nein bei vier Enthaltungen angenommen. Anneliese Villard

regelung und ein allgemeines Obligatorium richtig sei, bejaht der Vorstand in Übereinstimmung mit der Mehrheit der A-Verbände, die sich geäußert haben, die vom EVD gestellten Fragen. Er ist jedoch der Ansicht, dass «alle Fragen der Ausgestaltung und der Finanzierung der künftigen Versicherungen zunächst von einer zu bildenden Studienkommission, in welcher alle interessierten Kreise vertreten sind, sorgfältig geprüft werden müssen».

Dabei wäre der Stellung der voll- oder teilweise erwerbstätigen Ehegatten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Schliesslich handelt es sich darum, zur Neugestaltung der Kaufmännischen Grundausbildung Stellung zu nehmen, die die BIGA dem BSF zur Vernehmlassung unterbreitet hatte. Der BSF kann sich bei der Zweitteilung der kaufmännischen Lehre gewisser Bedenken nicht erwehren, da sich wahrscheinlich in Zukunft dann die Frau der Richtung «Sekretär», der Mann der Richtung «Kaufmann» zuwenden würde. Auch die Frau muss zur Übernahme eigener Verantwortung in leitender Stellung geschult werden. Um jede Diskriminierung auszuschalten, wäre zum Beispiel bei der Erwähnung von Berufsgattungen konsequent die männliche Form zu wählen (zum Beispiel der Büroangestellte, der Lehrling).

Es braucht angesichts dieser Traktanden kaum mehr besonders betont zu werden, wie vielfältig die Probleme sind, mit denen sich der BSF zu befassen hat.



...dem niemals fiel das Wandern ein...

(Ria)



Treffpunkt für Konsumenten

Generalversammlung des Konsumentinnenforums

Nach dem Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens im letzten Spätherbst konnte das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin Ende Juni die zehnte Generalversammlung durchführen. Die von der Präsidentin, Frau Stadtrat Dr. E. Lieberherr (Zürich) geleiteten Verhandlungen standen ganz im Zeichen der Expansion. Sowohl die stetig steigende Abonnentenzahl der Konsumentenzeitschrift «prüf mit», ohne jegliche Inserateinnahmen finanziell gesichert, wie auch die Entwicklung regionaler und lokaler Konsumentengruppen, sind dafür schlüssige Beweise. Diese Gruppen sind Aussenstellen des Konsumentinnenforums und werden neuerdings durch eine Koordinationsstelle intensiver betreut. Stark zugenommen hat aber auch die Beratungstätigkeit im Sekretariat des Konsumentinnenforums und in einzelnen regionalen Gruppen. Die Institution einer eigentlichen Beratungsstelle, vorläufig in Zürich, drängt sich auf.

Umfassend wurden die Teilnehmer der Generalversammlung über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen durch Frau E. Degoll (Massagno) und über die Mitarbeit im Schweizerischen Konsumentenbund durch Frau C. Fricker (Aarau) orientiert. Der ebenfalls anwesende Chef des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen, Dr. H. Tschannen, und der Geschäftsführer des SKB, Alois Altenweger, (beide in Bern), konnten zusätzliche Auskünfte zu diesen Berichten erteilen.

Verfassungsartikel — ja oder nein?

Unter anderem gab die Frage einiges zu reden, ob die Verankerung eines Verfassungsartikels für die Konsumentenpolitik des Bundes notwendig sei. Damit haben sich eidgenössische Stellen schon verschiedentlich befasst. Die Konsumentenorganisationen befürworten einen solchen Verfassungsartikel in der Regel, die Wirtschaft möchte eher die vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt sehen. Im Zeichen des Frauenstimmrechts wäre das Prozedere einer Abstimmung über rechtliche Grundsätze für die Konsumentenpolitik des Bundes zweifellos schon darum von Vorteil, weil damit die sich stellenden Probleme gesamtgesellschaftlich erörtert werden müssten. Dass die Wirtschaft daran sehr viel weniger interessiert ist, kann man begreifen. Mit dem Stimmzettel wäre der Konsument eben wirklich König.

Die statutarischen Traktanden, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget für «prüf mit» und Konsumentinnenforum passierten unangefochten. Die Jahresbeiträge wurde auf gleicher Höhe belassen, wie bisher.

Erfreulicherweise konnten zwei neue Konsumentengruppen, eine eher regionale und eine lokale, aufgenommen werden:

— Konsumentengruppe der Frauenzentrale Zug;

— Konsumentinnenforum, Sektion Aarau

Wie sollen sich die Aussenstellen nennen?

Der Name der Aarauer Gruppe löste eine Diskussion über die Namensgebung regionaler und lokaler Gruppen aus. Noch vor einigen Jahren bestanden Bedenken dagegen, die Aussenstellen gleich zu benennen wie die «Mutterorganisation». Man befürchtete, dass dies Anlass zu Verwirrung in der Öffentlichkeit geben könnte, vor allem auf dem Platz Zürich, wo neben dem Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin dann noch eine Sektion Zürich des Konsumentinnenforums bestanden hätte. Inzwischen hat aber bei den Delegierten und im Vorstand K-F offensichtlich ein Meinungsumschwung zugunsten einer Vereinheitlichung in der Bezeichnung stattgefunden. So konnte die Generalversammlung eine Empfehlung guthelßen, die Bestrebungen zur einheitlichen Bezeichnung hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Konsumentinnenforum sollten in Zukunft gefördert werden. Eine Verpflichtung erwächst daraus nicht.

Konsumenteninformation am Fernsehen

Den Abschluss der Beratungen bildete der Vorschlag aus Kreisen des Vorstandes, es sei ein Communiqué herauszugeben, das sich für eine bessere und objektive Konsumenteninformation am Schweizerischen Fernsehen, vor allem in der deutschen Schweiz und im Tessin, ausspricht.

Konsumentinnenforum fordert echte Information am Fernsehen

An seiner Generalversammlung befasste sich das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin mit der fehlenden Konsumenteninformation durch das Fernsehen im Raume der deutschen, der rätoromanischen und der italienischen Schweiz.

Deutschschweizerische Konsumenten können sich beispielsweise nur durch Sendungen des Deutschen Fernsehens objektiv über Konsumentenfragen orientieren lassen. Was das deutschschweizerische Fernsehen den Konsumenten in der Sendung «Tipp für Sie» an Informationen bietet, geschieht fast ausschliesslich im Interesse einer Förderung des Warenabsatzes. Es handelt sich dabei vorwiegend um indirekte Werbung.

Das Fernsehen hat aber gerade auch wegen der von ihm ausgestrahlten Werbespots die Verpflichtung, vermehrt die Konsumenten objektiv zu informieren. Die Konsumenten fordern deshalb Sendungen, welche sich kritisch mit dem Warenangebot, den Dienstleistungen und gewissen Verkaufspraktiken auseinandersetzen.

Hilde Custer-Oczerez

tons Tessin und die Fédération romande des Consommatrices mit der Konstituierung des SKB.

Von der unabhängigen Entwicklung ...

Die SKS legte sich auf die Durchführung und Verbreitung von Waren-tests als «radikales Informationsmittel» der Konsumenten fest. Ueber-raschende Ergebnisse und zügig geschriebene Berichte sicherten den Tests der SKS bald einmal das Interesse der Öffentlichkeit. Sie profilierte sich als robuster und kompromissloser Träger konsumentenpolitischer Anliegen. Auf der anderen Seite fand erst nach einiger Anlaufzeit der SKB in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre den Taktschritt der Konsumentenarbeit. Neben einigen Waren-tests konnte aber mit der Zeit eine beachtliche Mitwirkung an der wirtschaftspolitischen Willensbildung realisiert werden.

... zur Arbeitsgemeinschaft der Konsumentenorganisationen

1968 wurde zwischen dem SKB und der SKS vertraglich eine Arbeitsgemeinschaft vereinbart. Die «Stiftung» (SKS) bezeichnete als Schwerpunkt ihrer Arbeit den Waren-test, während der Konsumentenbund (SKB) das noch fast unberührte Gebiet der Waren-deklaration zu seiner Aufgabe im Bereiche der Konsumenteninformation machte. Mit diesem Vertrag wurde zugleich die gewichtigste Bedingung zur Ausrichtung einer Bundes-subsidient erfüllt. Aber warum vollzog man bei dieser Gelegenheit nicht einen Zusammenschluss? Dafür zählt unter anderem ein Grund:

In ordnungspolitischen und marktwirtschaftlichen Fragen bestehen zwischen den Trägern der beiden Organisationen nicht selten abweichende politische Auffassungen (zum Beispiel beim Agrarschutz, beim Bodenrecht und Wohnungsbau wie in der Währungspolitik), so dass es bei wichtigen konsumentenpolitischen Anliegen häufig zu einem Verzicht der vereinigten Konsumentenorganisationen auf eine prononcierte Willenskundgebung käme. Vorab die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren und die aktive Mitwirkung an der wirtschaftspolitischen Willensbildung — wie sie intensiv und nachhaltig besonders vom Schweizerischen Konsumentenbund gepflogen werden — würden durch den Zusammenschluss ausserordentlich gehemmt.

Besondere Beziehungen können gepflegt werden

Schliesslich ist es beiden Organisationen gelungen, mit ihrer Wirksamkeit Kontakte und Beziehungen zu Unternehmen, Grossverteilern und Handelsbetrieben anzuknüpfen, wie sie bestimmt einer einheitlichen Organisation verwehrt geblieben wären. Die verschiedensten Wirtschaftsinteressen konnten für Konsumentenangelegenheiten präpariert und empfänglich gemacht werden. Damit wurden Vertrauensverhältnisse geschaffen, die der Konsumentenbewegung als Ganzes grosse Dienste leisten, dagegen bei einer Fusion von SKB und SKS wahrscheinlich nicht uneingeschränkt weitergepflegt werden könnten.

Nahtlose technische Zusammenarbeit

Die beiden schweizerischen Konsumentenorganisationen legen ihre Testprogramme gemeinsam fest, budgetieren die finanziellen Aufwendungen dafür, holen Offerten ein und vergleichen Prüfprogramme. Zwischen den Konsumenten-Sekretären besteht ein sehr intensiver Kontakt, so dass Informationslickes praktisch ausgeschlossen sind. Sowohl aktuelle Dossiers wie Archivmaterial stehen gegenseitig zur Verfügung und tragen wesentlich dazu bei, dass der Gesamtbereich «Konsumenteninformation» (Test, Deklaration, Verbraucherberatung) in beiden Organisationen kontinuierlich und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt werden kann.

Verhandlungen mit Wirtschaftsverbänden oder Behörden werden, wenn irgend möglich gemeinsam oder in gegenseitiger Stellvertretung geführt. In Vorgesprächen zwischen den Sekretären — wenn nötig — zwischen den Geschäftsleitungen werden die Positionen abgesteckt und das Verhandlungs-

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerez
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

ziel umrissen. Die Gespräche zur Einführung der Waren-etikette mit Coop-Schweiz und dem Schweizerischen Tiefkühlinstitut unter der Verhandlungsleitung des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) waren ein Muster unseres kooperativen Arbeitsstils. Dieser entspricht durchaus dem föderativen und pluralistischen Staats- und Gesellschaftsgefüge der Schweiz. Mit einem einheitlichen und zentralistisch geleiteten Verbraucherverband wäre unserem Land keineswegs ge-dient.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Die Waren-kennzeichnung

Eine neue Informationsquelle für Konsumenten in der Schweiz

Die Waren-deklaration der Tiefkühl-geräte ist für die Konsumentenorganisation ein erfreuliches Ereignis, bedeutend diese doch einen weiteren Schritt zur besseren Information des Konsumenten.

Information bedeutet die Chance der Freiheit der Wahl, führt aber auch eine Gefahr der Manipulation mit sich. Für den Konsumenten sind jedoch nur solche Informationen von wahren Wert und Nutzen, die ihm zu einem rationalen, seinen individuellen Bedürfnissen entsprechenden Kauf verhelfen.

Der Bedarf an Aufklärung und Hilfe für den Konsumenten hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern abgezeichnet und es werden verschiedene Methoden dazu verwendet. Man kennt das Gütezeichen, den vergleichenden Waren-test wie bei uns und die heute präsentierte Form der Waren-deklaration. Die Waren-deklaration ist aber keine Qualitätsaussage sondern eine konzentrierte Darstellung der wesentlichen Eigenschaften, die dem interessierten Konsumenten die Möglichkeit geben soll, verschiedene gleichartige Produkte miteinander zu vergleichen, wobei die einheitliche Form und die übersichtliche Aufstellung der Waren-etikette Vergleiche erleichtern sollen. Zu ihren Vorteilen gehört, dass sie als Etikette jedes neue Modell begleitet und die notwendigen Informationen bieten kann, auch wenn für das betreffende Produkt kein Waren-test vorliegt. Die Konsumentenorganisationen behalten sich das Recht vor, die Deklaration stichprobenartig zu kontrollieren.

Die Waren-deklaration gelangt auf drei Arten zum Konsumenten:

- als Anhänge-(Aufklebe-)etikette;
- aufgelegt zur Einsicht in den Geschäften;
- durch den Beratungsdienst der Konsumentenorganisationen.

Bei Prospekten stösst man oft auf Schwierigkeiten beim Vergleich einzelner Marken. Nehmen wir als Beispiel die Inhaltsangabe bei den Tiefkühlgeräten. Bisher wurde normalerweise der Bruttinhalt angegeben und nicht der effektive Nutzinhalt, der bis 30 Prozent kleiner sein kann. Die Waren-deklaration ist ein Beweis dafür, dass der Konsument als Marktpartner respektiert wird. Sie ist aber auch ein Mittel zur Förderung eines gesunden Wettbewerbs.

C. Kraske, SKS

Muster einer Waren-deklaration

Tiefkühltruhen/-schränke

- 1. Allgemeine Angaben**
Garantie: ...
Service durch: ...
Bedienungsanleitung: ja/nein (deutsch, französisch, italienisch)
- 2. Elektrische Daten**
Nach Vorschrift SEV-geprüft: ...
Spannung: ... Volt
Anschlusswert: ... Watt
Durchschnittlicher Stromverbrauch in 24 Stunden: ... (DIN 8953 2.10 und 2.10.1)
- 3. Geratedaten**
Nutzinhalt (DIN 8953, 2.8): ... l
Aussenmasse:
Höhe geschlossen ... cm
Höhe bei geöffnetem Deckel (Tiefkühltruhen) ... cm

Tiefe bei geöffneter Schranktüre (Tiefkühl-schränke) ... cm
Breite ... cm
Tiefe ... cm
Leergewicht: ... kg
Gefrierleistung: der Richtwert gemäß DIN 8953 2.4 oder entsprechend anderen Normen: min. 7 kg pro 100 l in 24 Stunden wird gewährleistet

4. Zubehör (im Preis inbegriffen)

Diese Normen sind vom Schweizerischen Tiefkühl-Institut in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Konsumentenbund und der Stiftung für Konsumentenschutz festgelegt worden.

Referendum gegen generellen Abendverkauf in St. Gallen

Gegen die vom St. Galler Gemeinderat nach heftiger Diskussion Ende Mai verabschiedete Vorlage über den Ladenschluss, die einen Abendverkauf jeweils am Donnerstag vorsieht, ist aus gewerblichen Kreisen das Referendum ergriffen worden. In den Verhandlungen des Gemeinderates oblagte der Antrag des Stadtrates für einen wöchentlichen Abendverkauf nur knapp gegenüber einem Antrag, der einen Abendverkauf nur einmal im Monat vorsah, mit Ausnahme der drei Wochen vor Weihnachten mit wöchentlichem Abendverkauf.

Das Referendum zielt auf eine Regelung im Sinne des Gegenantrages hin, der knapp unterlag.

H. C. O.

Publikation des SIH Chemiefasern

Textilien aus Chemiefasern begegnen wir heute auf Schritt und Tritt, kann doch die Naturfaserproduktion den ständig steigenden Bedarf schon seit langem nicht mehr decken. Zudem ist die Nachfrage nicht nur quantitativ gestiegen, auch qualitativ sind die Ansprüche viel differenzierter geworden.

Die Chemiefaserindustrie liefert Fasern «nach Mass», Fasern, die sozusagen allen Anforderungen und allen Wünschen entsprechen. Fasern für praktische Haushaltstextilien, strapazierfähige Kinderbekleidung, schmale Abendenroben, Fasern für komplizierte Raumanzüge, für Schnür, Seile und Taue und vieles andere mehr.

Das Angebot an Chemiefasern nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wer sich für Einzelheiten interessiert, muss umfangreiche Fachliteratur studieren. Für eine allgemeine Orientierung der Konsumenten hat das SIH ein Merkblatt «Chemiefasern» herausgegeben. Es stellt kurz die verschiedenen Fasertypen vor, geht auf die Herstellung und Verarbeitung ein und orientiert über die Chemiefaserindustrie. In ausführlichen Tabellen sind die verschiedenen Fasertypen mit den wichtigsten Handelsnamen, charakteristischen Eigenschaften, Anwendungsgebieten und Pflegehinweisen zusammengestellt. Den Abschluss bildet eine Übersicht über alle natürlichen und chemischen Faserstoffe.

Die Publikation umfasst 21 Seiten und ist zum Preis von 4 Franken (plus Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, zu beziehen.

Es ist richtig, dass das lebensfähige Unternehmen mittels Werbung Produktinformation zum Konsumenten tragen kann. Aber es ist nicht richtig, dass wir mit idiotischen, völlig antiumwelt-schutzgerichtetem Leitbildern operieren, und es ist auch nicht richtig, dass wir den latenten Wunsch des Menschen zum Wegwerfen fördern.

Aus einem Inserat von Paul Moser, Biel

Zwei schweizerische Konsumentenorganisationen und ein Ziel

Nicht selten beklagen Publizisten die Vielfalt der Konsumentenvereinigungen und das Bestehen zweier nationaler Organisationen. Eindringlich, mit unüberhörbarem Tadel, wurde unlängst in einer sogenannten progressiven Zeitung sowohl dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) als auch der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) nahegelegt, endlich die betriebswirtschaftliche Vernunft walten zu lassen und zu fusionieren. Auch wenn möglicher Sekretärenstolz sich dabei ungeniert zeigen mag, so ist es doch beinahe eine gemeinsame Pflicht, die gemeinsame Aufgabe zu sein.

Aus der Historie der Konsumentenbewegung

Gut und gern ist seit rund zwanzig Jahren ein Entstehungsprozess in Bewegung. Ein Zirkel konsumenten- und

wirtschaftspolitisch interessierter Ökonomen und Publizisten formierte im Jahre 1952 als erste die «Studien-gruppe für Konsumentenfragen». Diese bemühte sich um Verständnis für die Verbraucheranliegen in einer Zeit, da die Behörden und Wirtschaftsverbände die Konsumenten als «quantitativ négligeable» abtaten. Konsumentenvereinigungen, die in der westlichen und in der deutschen Schweiz als Gründungen der Frauenorganisationen entstanden, nahmen sich der Konsumentenfragen auf regionaler Ebene an. Im Sommer 1964 wurde die SKS von der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK) gegründet; wenige Monate später folgten die Minderheitsgewerkschaften, das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kan-



Information - Diskussion

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Übereinkommen Nr. 100: Ein schmaler Pfad tut sich auf

Nach dem Ständerat (Frühjahrs-session) hat nun in der Sommersession auch der Nationalrat am 15. Juni dem Übereinkommen Nr. 100 (Gleichheit des Entgelts bei gleicher Arbeit) mit 116 Ja ohne eine einzige Gegenstimme zugestimmt. Somit kann der Bundesrat das Übereinkommen Nr. 100 ratifizieren. Aber damit hat sich erst ein schmaler Pfad in Richtung wirtschaftlicher Gleichstellung der Frauen aufgetan. Er dürfte auch steinig und überhaupt mühsam zu begehen sein; denn das Prinzip der gleichen Entlohnung von Mann und Frau soll nicht aufgrund eines Gesetzes (was möglich wäre) sondern auf freiwilliger Basis verwirklicht werden.

Warum noch immer diskriminierende Gesamtarbeitsverträge?

Seinen Einfluss zur Verwirklichung des Prinzips kann der Bundesrat in der Bundesverwaltung, bei der Mindestlohnfestsetzung für Heimarbeiter und bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen geltend machen. Bundesrat Brugger verspricht denn auch am 15. Juni vor dem Nationalrat, der Bundesrat werde versuchen, das Prinzip «im Rahmen des Möglichen und Vernünftigen» (so nach Bericht in der «NZZ» vom 16. Juni) durchzusetzen. Was aber hält der Bundesrat für möglich und was für vernünftig? Dr. Lilian Uchtenhagen wies in der gleichen Nationalratssitzung darauf hin, dass erst kürzlich der Bundesrat Änderungen zu Gesamtarbeitsverträgen (Engros-Möbel-Industrie und Holzindustrie) genehmigt hat, die noch grosse Unterschiede hinsichtlich der Entlohnung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte aufweisen. Im «SFB» Nr. 10 vom 12. Mai, Titelseite, ist im Artikel «Engros-Möbel-Industrie verletzt Abkommen Nr. 100» ebenfalls auf die Ungleichheit hingewiesen worden, dass das Übereinkommen Nr. 100 bald ratifiziert werden kann, der Bundesrat aber immer noch Gesamtarbeitsverträge genehmigt, die ungleiche Löhne für Männer und Frauen vorsehen.

Das BIGA antwortet

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat der «Nationalzeitung», der wir unsere Kritik auch zur Verfügung stellten, geantwortet. Mit Erlaubnis der Inlandredaktion dieser Zeitung drucken wir hier die Antwort des BIGA ab:

«Der Verfasser war offenbar die näheren Umstände nicht bekannt, denn ihr Artikel entspricht nicht ganz den Tatsachen. Als für die Durchführung des Verfahrens auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung zuständige Behörde gestatten wir uns, Ihnen dazu folgendes mitzuteilen:

Es trifft zu, dass im Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Engros-Möbelindustrie unterschiedliche Mindestlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen vereinbart worden waren. Aufgrund des internationalen Übereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit werden derartige Bestimmungen nur dann allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn die Lohn-differenzierung durch qualitative oder quantitative Unterschiede zwischen der Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer gerechtfertigt ist, das heisst, wenn keine gleichwertige Arbeit vorliegt. Es wird somit auch nach der zu erwartenden Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 100 möglich sein, dass unterschiedliche Löhne allgemeinverbindlich erklärt werden, sofern die Unterschiede in der verschiedenen Art der Arbeit begründet liegen. Übrigens könnte auch nach dem Wortlaut des vom Bundesrat ratifizierten Übereinkommens Nr. 111 eine lediglich aufgrund des Geschlechts beruhende unterschiedliche Lohnregelung nicht allgemeinverbindlich erklärt werden, da sie einer Diskriminierung gleichkäme.

Wir haben bezüglich der unterschiedlichen Ansätze für Arbeiter und

Arbeiterinnen mit den Vertragsparteien Rücksprache genommen, bevor wir dem Bundesrat einen Antrag unterbreiteten. Die vertragschliessenden Verbände machten geltend, dass die in der Engros-Möbelindustrie beschäftigten Frauen nicht in der Lage seien, sämtliche vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Es müsse ihnen leichtere Arbeit zugewiesen werden als den Arbeitern. Sie belegten ihre Stellungnahme durch ausführliche und überzeugende Beispiele aus der Praxis. Diese Stellungnahme war von sämtlichen vertragschliessenden Verbänden unterzeichnet, also auch von den zuständigen Gewerkschaften, die einer diskriminierenden Vertragsbestimmung wohl kaum zugestimmt hätten.

Aus dem Gesamtarbeitsvertrag für die Holzindustrie hat der Bundesrat am 17. März 1971 (BBl 1971 I 1117) unter anderem neue Mindeststundenlöhne für gelernte, angeleitete und ungelernete Arbeitnehmer allgemeinverbindlich erklärt. Alle Mindestlöhne gelten ohne Unterschied gleichermaßen für männliche und weibliche Arbeitnehmer. Der Verfasserin ihres Artikels ist offenbar entgangen, dass der von ihr zitierte, wahrscheinlich auf die Effektivlöhne zugeschnittene Passus, wonach in den Mindeststundenlöhnen eine Lohnerhöhung von 80 Rappen für gelernte Arbeiter, 70 Rappen für angeleitete Arbeiter sowie Hilfsarbeiter und 60 Rappen für Frauen eingeschlossen sei, im fraglichen Bundesratsbeschluss kursiv gedruckt ist.

Das bedeutet, dass dieser Passus, wie im Ingross ausdrücklich erwähnt wird, von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgenommen ist. Der Bundesrat hat also keine unterschiedlichen Löhne allgemeinverbindlich erklärt. — Der Bundesrat kann die Allgemeinverbindlichkeitserklärung selbstverständlich lediglich dann ablehnen, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt, der mit ratifizierten Übereinkommen nicht im Einklang steht. Wird, wie im vorliegenden Falle, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einer solchen Bestimmung nicht beantragt, so hat die Behörde keine Möglichkeit der Einflussnahme.» So das BIGA.

Die Antwort bedrückt nicht

Es scheint uns, dass in einem Gesamtarbeitsvertrag, den der Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt, die unterschiedliche Entlohnung von Frauen (falls sie eine solche enthält) durch detaillierte Umschreibung der Art von Arbeit, welche die unterschiedliche Bezahlung rechtfertigt, begründet wird. Wenn das BIGA im vorliegenden Fall Rücksprache genommen hat, so ist das zwar beruhigend, berichtet es aber, mit «ausführlichen und überzeugenden Beispielen aus der Praxis» sei gezeigt worden, dass die Frauen nicht alle vorkommenden Arbeiten verrichten könnten, sondern ihnen leichtere zugewiesen werden müssten, so beschleicht einen leichtes Misstrauen: Hat man nicht auch lange gesagt, einer Frau sei das Führen eines Busses nicht zumutbar und seit einiger Zeit haben wir nun doch eine schweizerische Postautochauffeuse? Auch erinnert man sich an die Klagen deutscher Frauen, dass jetzt in der Bundesrepublik in den Tarifverträgen (Gesamtarbeitsverträgen) zwar nicht mehr von «Frauenlohngruppen» gesprochen werde, wohl aber in die sogenannten «Leichtlohngruppen», die für Männer und Frauen gleicherweise gedacht sind, auffallend viele Frauen eingereiht würden.

Die Antwort des BIGA erstaunt auch hinsichtlich der Erklärung des kursiv Gedruckten. Natürlich glauben wir, dass kursiv Gedrucktes abmachungsgemäss nicht die Anträge zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung fällt. Aber wäre es doch nicht allzu einfach, wenn Bestimmungen, die das Übereinkommen Nr. 100 verletzen, dem Einflussbereich des Bundesrates durch simples Kursivdrucken entzogen werden könnten? Wir haben uns daher bei Gewerkschaften erkundigt. Nach den Aussagen unserer Gewährsmänner und einer Gewährsfrau ergibt sich Folgendes: Man könnte sagen, dass in den

kursiv gedruckten Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge gewöhnlich sogar weiter gehende, das heisst fortschrittlichere Bestimmungen enthalten sind, als in den andern, die der Bundesrat allgemeinverbindlich erklären kann.

Man muss den Gewerkschaften Zeit lassen

Dies allerdings liess sich auch aus den Antworten ablesen: Man muss den Gewerkschaften Zeit lassen. Bis Änderungen eines Gesamtarbeitsvertrages jeweils durchberaten sind und vor den Bundesrat kommen, können Wochen und Monate vergehen. In kommenden Verbesserungen von Gesamtarbeitsverträgen wird jetzt, nach den Entschieden im Stände- und im Nationalrat, das Prinzip der gleichen Entlohnung bei gleicher Arbeit sicher noch vermehrt berücksichtigt werden.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag für der Hotellerie — so lesen wir es in «Femmes Suisses» Nr. 6, Juni 1972 — sieht gleiche Löhne bei gleicher Arbeit für das Personal vor.

Haben die Frauen Einfluss auf die Gesamtarbeitsverträge?

Von zwei Seiten, unabhängig voneinander, wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass man beim Beruf der Tapezierer-Näherin so recht die Schwierigkeiten ablesen kann, die Frauen in ausgesprochen «weiblichen» Berufen haben, wenn es um Lohnfragen geht. Im Kanton Basel-Stadt sind Arbeits- und Lohnbedingungen der Tapezierer-Näherin im Gesamtarbeitsvertrag für das Bau- und Holzgewerbe (wozu das Tapezierer- und Dekorateurgewerbe gehört) festgelegt. Es ist der einzige Frauenberuf, der sich im Vertrag findet. Die Tapezierer-Näherin erhält auch den niedrigsten Stundenlohn. Immer wieder werde bei Verhandlungen darauf hingewiesen. Aber Verbesserungen zu erreichen sei schwierig. Erstens ist die Lehre für die Tapezierer-Näherin kürzer als zum Beispiel diejenige des Tapezierer-Dekorateurs, der aber auch Vorkänge nähen kann. Zweitens wechseln viele gelernte Damenschneiderinnen auf den Beruf der Tapezierer-Näherin über. Hier verdienen sie mehr als in ihrem angestammten Beruf, sie sind also aufgestiegen. Was wollen sie noch mehr? Drittens: Die Tapezierer-Näherinnen organisieren sich kaum. So sind beim Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband der Sektion Basel und Umgebung deren drei organisiert. Auf das Abkommen Nr. 100 kann sich die Näherin natürlich nicht berufen, weil es in ihrem Beruf keine Männer gibt.

Und der Verband für Frauenrechte?

Was kann er zur Verwirklichung des Übereinkommens Nr. 100 tun? An der Delegiertenversammlung in Chur schlug Julia Heussi, die Präsidentin der Sektion Zürich, vor, jede Sektion solle eine Ombudsfrau ernennen, der Klagen über Nichteinhalten des Übereinkommens mitzuteilen wären. Im Sinne einer Empfehlung an die Sektionen wurde der Vorschlag entgegengenommen. An uns allen ist es, die Entwicklung kritisch zu verfolgen.

Anneliese Villard-Traber

Nachtrag zur Delegiertenversammlung

Unter dem Titel «Aufgaben in Hülle und Fülle» erschien im «SFB» Nr. 13 vom 23. Juni ein ausführlicher Bericht über die gut gelaungene Delegiertenversammlung in Chur. Hier die der Presse zur Verfügung gestellten Resolutionen:

Bürgerrecht der Schweizerin

1. Die Schweizerin soll ihr angestammtes Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht bei Eheabschluss von Gesetzes wegen beibehalten. 2. Die Vererbung des Bürgerrechts von der Mutter auf die Kinder soll als wich-

Wäre die Rekrutierung von Frauen in den USA möglich?

Am 22. März dieses Jahres hat der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika dem 28. Zusatz zur Verfassung («Gleichstellung der Frauen») mit 84 gegen 8 Stimmen zugestimmt. Das Repräsentantenhaus tat dies schon im Oktober 1971 mit 354 gegen 23 Stimmen. Nur wenige Politiker — so las man — hätten gewagt, Widerstand zu leisten. Alle aktiven Frauenorganisationen setzten sich für Annahme des 26. Zusatzes ein. Zwei Senatoren, Ervin (Nord Carolina) und Stennis (Mississippi) hätten allerdings versucht, den Text abzuändern «und vor allem die Rekrutierung von Frauen zu verbieten» («NZZ» Nr. 141, 23. März 1972).

Nun ist dem Zusatz 26 aber zugestimmt worden. Er schreibt volle Gleichbehandlung der Geschlechter im Bund und in den Einzelstaaten vor. Könnten Frauen nun wirklich rekrutiert, ja sogar zum Kriegsdienst zugezogen werden? PD Dr. Walter Haller, Binz-Zürich (er ist der Verfasser der Schrift «Die Beanspruchung des amerikanischen Stimmbürgers», Erlach-Zürich, 1970, die wir bei ihrem Erscheinen auf dieser Seite besprochen) erlaubt uns, seine briefliche Antwort auf obige Frage hier zu veröffentlichen:

«Es handelt sich (beim neuesten amerikanischen Amendement betreffend Gleichstellung der Frau) um eine Norm auf Verfassungsstufe, die vom Repräsentantenhaus und vom Senat mit den notwendigen qualifizierten Mehrheiten verabschiedet wurde, jedoch noch nicht in Rechtskraft steht. Drei Viertel der 50 Einzelstaaten müssen nämlich dem Amendement ebenfalls zustimmen. Zweifellos könnte aufgrund dieses Verfassungszusatzes, sofern er geltendes Recht wird, gesetzlich vorgesehen werden, dass auch Frauen auszuheben seien, um so mehr, als die Versuche der Senatoren Ervin und Stennis, den Text des vorgeschlagenen Amendements in dem Sinne abzuändern, dass die Rekrutierung von Frauen ausgeschlossen würde, schei-

ter auch die Eintreibung der Gelder eher an die Hand!»

Inkassostellen für Alimente

Aufgrund eines Vorschlags der Sektion Solothurn wurde folgende Pressemitteilung herausgegeben:

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte gibt durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung in Chur vom 27./28. Mai 1972 seiner Anregung Ausdruck, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimenten zu schaffen, mit der Möglichkeit, Alimentenforderungen zu bevorschussen.»

Bemerkenswertes zum Alimenteninkasso

Bemerkens- und Behaltenswertes wurde in der Diskussion zum Solothurner Antrag (amtliche Inkassostellen) gesagt. Elisabeth Egger (Basel) notierte es: «Frau Dr. Ruckstuhl erklärt, dass die eidgenössische Expertenkommission ein staatliches Inkasso bereits ins Auge gefasst hat. Jede Gemeinde sollte eine solche Stelle schaffen. Frau Zanchi, Lausanne, weist auf die internationale Konvention hin, welche das Inkasso auf internationaler Ebene regelt. Leider hat sie die Schweiz noch nicht ratifiziert. Wir müssen dafür sorgen, dass es geschieht. So können Alimentenschuldner, die ins Ausland flüchten, erreicht werden. Dr. Ruckstuhl: In der Expertenkommission wurde bereits von einer Bevorschussung von Alimenten durch den Staat gesprochen. Dazu Emma Kammacher einschränkend: Vorläufig hat nur ein Vertreter in dieser Kommission die Bevorschussung vorgeschlagen. Die Überlegung, die hinter der Forderung, der Staat solle die Alimente bevorschussen, steht: Wenn der Staat bevorschussen muss, nimmt

terten. Leider stehen mir die einschlägigen gesetzlichen Unterlagen nicht zur Verfügung, doch ist die Regelung grosso modo wie folgt: Sämtliche militärpflichtigen Männer eines Jahrganges werden registriert. Da aber nicht so viele Soldaten benötigt werden, lost man die Dienstpflichten jeweils aus.»

Auslosung auf Frauen erstrecken?

«Es wäre nun denkbar, nach Annahme des erwähnten Verfassungszusatzes die Auslosung auf Frauen zu erstrecken, wozu es freilich auch einer Änderung der einschlägigen Gesetzgebung bedürfte. Dabei wäre aber zu prüfen, ob auch Frauen gegen ihren Willen zum bewaffneten Kriegsdienst eingezogen werden könnten. Im Rahmen des flexibel formulierten neuen Verfassungszusatzes dürfte dem Gesetzgeber bei der Festsetzung der Modalitäten ein erheblicher Spielraum zukommen.

Diese Gedanken sind indes im gegenwärtigen Zeitpunkt eher spekulativer Natur, da das Amendement betreffend Gleichstellung der Frau noch nicht gilt.»

Gleichheitssatz von 1868

«Freilich kennt die amerikanische Verfassung bereits seit 1868 einen Gleichheitssatz, nämlich das XIV. Amendement, das nach dem Sezessionskrieg zustandekam und in erster Linie die Gleichheit des Negers anvisierte. Angesichts dieses Artikels fragen sich übrigens ernst zu nehmende Verfassungsrechtler, ob der neue Artikel nicht eine bloss verwindende Überflüssigkeit darstelle, um so mehr, als die Supreme Court, das mächtigste oberste Bundesgericht, dazu übergegangen ist, aufgrund des XIV. Amendements Diskriminierungen von Frauen (die in rückständigen Einzelstaaten noch zahlreich sind) als verfassungswidrig zu erklären.»

Walter Haller

Unsere Sektionen mit neuen Namen an der Arbeit

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts haben unsere Sektionen (es sind rund vierzig) ihre Namen geändert. Zürich (diese Sektion hat sich keinesfalls aufgelöst, wie eine Presse-Ente das verbreitete) nennt sich: «Verein für Frauenrechte», Basel: «Vereinigung für Frauenrechte, Basel»; Bern: «Verein Frau und Politik, Bern»; Locarno-deutsch: «Vereinigung für staatsbürgerliche Schulung, Locarno»; Solothurn: «Verband für Frauenrechte, Sektion Solothurn und Sektion Grenchen-Bettlach». Schaffhausen hat jüngst (14. Juni) das Weiterbestehen der Sektion einstimmig ebenfalls beschlossen, Namensänderung erfolgt später.

Wann kommen Tagesschau-Sprecherinnen ans Fernsehen?

Schon im Januar 1971 sprach Dr. Guido Frey (laut einer Meldung) davon, auch Tagesschau-Sprecherinnen ausbilden zu wollen. Bis dahin (Januar 1971) habe lediglich eine gewisse «verständliche Hemmung» das Fernsehen gehindert, Frauen politische Ergebnisse präsentieren zu lassen. Nachdem wir jetzt zwölf Nationalrätinnen haben, dürften die Hemmungen beim Fernsehen eigentlich aufgelöst sein. Es müssten natürlich Sprecherinnen gewonnen werden, denen man es anspricht, dass sie sich für das interessieren, was sie zu präsentieren haben. Für Politik also. Dies wäre ein geeignetes Mittel, um jene Frauen, die noch meinet, Politik sei Männersache, zu überzeugen, dass Politik eine Sache für alle ist, auch für die Frauen.

kleine Atempause

Kinder machen Unzufriedene zufrieden

Neulich hat eine Jugendgruppe eine Zeitung mit dem Titel «Nachrichten für Unzufriedene» herausgegeben...

Das Programm, das der Zirkus Knie in diesem Jahr bietet, ist geeignet, Unzufriedene zufrieden zu machen. Schon allein das Sonntagmorgenprogramm hat bei uns geholfen! Jubel, Applaus, «das isch denn bäumig» und eine Reihe von Kraftausdrücken, zufriedenen natürlich, das war die Reaktion unserer kleinen Protesknöpfe. Schon der Titel des Sonntagmorgenprogramms «Artistenkinder spielen für Kinder» verrät, dass die Akteure Kinder sind, Artistenkinder vom Zirkus Knie und Gäste vom Jugendzirkus Baslisk.

Dass kleine Mädchen ebenso mutig sind wie Buben, beweisen die kleinen Damen mit den grossen Pferden und



Die Seiltänzergruppe des Jugendzirkus Baslisk im Viermastzelt des Zirkus Knie.

die kleine Trapezkünstlerin. Sicher, grazil und perfekt führt sie ihre Nummer vor, stets bewacht von ihrem Vater, der unter dem Trapez steht und auf jede Bewegung seines Töchterchens acht gibt. Der Jugendzirkus Baslisk zeigt, zu Gast bei Knie, eine glänzende Seilnummer und Clowns treiben ihre Spässe. Es riecht nach Sägemehl. Ein Mann verkauft «Schinkeweggli». Es wirrmelt von grossen und kleinen Zufriedenen.

Der Jugendzirkus Baslisk wird vom 1. bis 11. Juli auch in Basel auf dem Petersplatz gastieren. In den darauf folgenden Wochen wird er in Winterthur auf dem Reitwegplatz (14. bis 23. Juli) und in Uster auf der Püntwiese (25. bis 29. Juli) zu bewundern sein.

Ob Knie oder Baslisk, finden Sie nicht auch, dass diese Kinder eine Botschaft an uns herantragen, eine Botschaft der Zufriedenheit?

Charlotte Seemann

BSF Kurznachrichten

Ständerätin Lise Girardin wird wiederum für die nächsten zwölf Monate das Amt des Stadtpräsidenten von Genf übernehmen. Sie wurde auch zum Mitglied des Verwaltungsrates des

Schweizerischen Bankvereins gewählt. In die Parteileitung der Freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern wurde Erna Aeberhard gewählt; sie soll die erste Frau sein, die das Amt einer geschäftsführenden Parteisekretärin bekleidet.

Dr. Monika Blöcker wurde in die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich gewählt.

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen ernannte lic. iur. Ita-Maria Elsnering (CVP) zur ausserordentlichen Staatsanwältin, während lic. iur. Elisabeth Schläpfer-Müller zur zugeordneten Jugendanwältin bei der Jugendanwaltschaft Zürich gewählt wurde.

Die weibliche Berufsberatung des Kantons Thurgau feierte kürzlich ihr 50jähriges Bestehen. Sie steht unter der Obhut des Bundes thurgauischer Frauenvereine und wurde während der ersten 40 Jahre von Anna Walder mit grossem Einsatz aufgebaut und geleitet.

Die Schriftstellerin Erica Prethlis (Celerina) erhielt einen Preis der Schweizerischen Schiller-Stiftung für ihre Kurzprosa.

Der Internationale Lurçat-Preis wurde der jungen Malerin und Dekorateurin Françoise Micheloud (Sitten) zugesprochen.

Zum erstmaligen haben 44 Bewerberinnen an den Lehrabschlussprüfungen für diplomiertes Postpersonal teilgenommen.

Venenkraft

gegen müde, schwere Beine

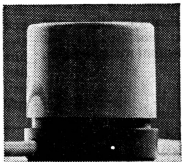
Wenn Beruf und moderne Lebensweise einen Bewegungsmangel verursachen, treten oft Kreislaufstörungen in den Beinen und Füssen auf. Nehmen Sie darum Müdigkeit, Schwere, Anschwellen, Spannungsgefühle, Wadenkrämpfe oder Einschlafen der Glieder nicht zu leicht, denn diese können zu schmerzhaften

und entstellenden Krampfademern, zu Blutstauungen und Knotenbildungen in den Bein- und Hämorrhoidalvenen führen. Hier ist Venenkraft empfehlenswert, denn wer bei Venenstauungen rechtzeitig vorbeugt, kann sich damit viel Kummer ersparen. Venenkraft fördert die Durchblutung in den Venen. Die bewährte

Kombination von Pflanzenauszügen in Venenkraft hat die Eigenschaft, den vielen Beschwerden rasch entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80, in Apotheken und Drogerien.

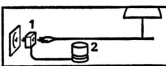
Venenkraft

dunkel heller heller heller heller



Feller Lichtregler

Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmererschein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diabanden, beim Arbeiten in vorgerückter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.



1. Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
2. Durch Ankippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.



Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 821611

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:

Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Medizinplantzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.



Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 29.- erhalten. Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragees mit spezieller Schmelztablett-Wirkung. 60 Dragees Fr. 9.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

Exklusive Neuheit: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar!

Ein 100% reines Naturprodukt mit 7 entscheidenden Vorteilen:

1. Sind federleicht — nur 1500 - 1800 Gramm, der Leichtgewichtler unter den Wintermänteln.
2. Kein Tier muss für den Träger sterben, nur um der Mode zu dienen, dank spezieller Webart. Die Haare lassen... nicht des Leben.
3. Sind wärmeausgleichend: im Winter mollig warm, während der Uebergangszeit nicht zu heiss.
4. Sind überaus strapazierfähig und unempfindlich gegen Schmutz, Wasser und Druck.
5. Haben die Eigenschaften und das Aussehen eines echten Pelzmantels.
6. Sind erstaunlich preisgünstig: ab Fr. 632.-
7. Sind ein 100% reines Naturprodukt — für Leute, die das Natürliche lieben.

Jetzt Sommerpreise!

Profitieren Sie von den günstigen Sommerpreisen. Verlangen Sie deshalb mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaars bei

Peter Hahn AG

Ladengeschäft: Krampgasse 33, 3011 Bern
Verwaltung: Zürcher-/Genèvestr., 8500 Frauenfeld
Kundendienst: Telefon 054/31421

Gutschein 345

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamahaar, 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: _____

Adresse: _____

Peter Hahn AG 8500 Frauenfeld

W-Tropfen entfernen Hühneraugen schmerzlos

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erweicht wird. Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien.



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor! Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Neu Satt mit 100 Kalorien ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden, mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen Diätmahlzeit zur Gewichtregulierung. Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralsalze und Eiweissstoffe.

Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochseneschwanz, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 6 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viele werden von einem halben Beutel satt. Dann reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.-. Grosse Sparpackung Fr. 16.90 (Sie sparen Fr. 2.95). In Apotheken und Drogerien.

Zupavitin

Im Dienste der humanitären Bewegung

Zum Hinschied von Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann

Im hohen Alter von 83 Jahren verstarb kürzlich nach einem ungewöhnlich reichen Leben eine tapfere Kämpferin für das Gute: Regina Kägi-Fuchsmann.

Sie war 1889 als Kind einer russischen Flüchtlingsfamilie in Zürich zur Welt gekommen. Nach der Maturität bildete sie sich zur Sekundarlehrerin aus und setzte sich schon während der Ausbildung tatkräftig für Benachteiligte und Schwächere ein. Im Jahre 1918 verheiratete sich Regina Fuchsmann mit dem Lateinlehrer Paul Kägi und folgte dem neu ernannten Jugendforscher und Arbeitersekretär nach Schaffhausen. Neben ihren Familienpflichten — sie hatte zwei Söhne — gab sie Unterricht und arbeitete intensiv für die Frauenzentrale, wo sie sich mit Ausbildungsfragen für Frauen, Be-

regina Kägi organisierte die Unterbringung von Flüchtlingen, Kindern und Betagten und gründete in Südfrankreich eine Maternité für Flüchtlinge. Dazwischen reiste sie in der Schweiz herum und versuchte in Hunderten von Vorträgen die Spende-freudigkeit anzuregen.

Der spanische Bürgerkrieg war kaum zu Ende, als der Zweite Weltkrieg ausbrach und Regina Kägi zu erneuter Aktivität zwang. Sie arbeitete für die Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, die Schweizer Spende, das Rote Kreuz und die Schweizer Europahilfe. Das Colis Suisse, die Vermittlung von Paketsendungen an Kriegsgefangene und Bedürftige, hatte sich in der Wohnung der Kägi etabliert, wo nebst den vielen Paketen und Mitarbeitern kaum mehr Platz für die Familienmitglieder war. Eine grosse Zahl von ausländischen Flüchtlingen hatte während dieser schweren Jahre an der Wibichstrasse in Zürich vorgesprochen und in irgendeiner Art Hilfe bekommen. Gegen Schluss des Krieges treffen wir Regina Kägi in Lyon, Paris, Rouen, Metz und andern Orten bei den Vorbereitungen zum Wiederaufbau von Waisenhäusern und Spitälern.

Und als sich nach dem Krieg die internationale Lage etwas beruhigt hatte, ist es wieder Regina Kägi, die weiter denkt, über die Grenzen hinaus, an die Armen Afrikas, Asiens und Südamerikas. Mit einigen Idealisten gründet sie das Aufbauwerk für Entwicklungshilfe, das heutige Helvetas. Und auch dieses Werk propagiert sie in zahlreichen Vorträgen im ganzen Schweizland. Gesundheitlich schon ziemlich angegriffen, reist sie da und dorthin, um mit ihrer Redebegehung möglichst viele Menschen vom Notwendigen zu überzeugen. Sogar nach Nepal fährt sie noch in ihren alten Tagen, um Einblick in die praktische Arbeit von Helvetas zu bekommen.

Im Jahre 1961 wird Regina Kägi-Fuchsmann als einer der ersten Frauen der Ehren doktor der Universität verliehen, «in Anbetracht ihres jahrelangen Einsatzes im Dienste der humanitären Bewegung».

Die letzten Lebensjahre der unermüdeten Kämpferin wurden immer mehr von Krankheit überschattet. Als letzte grössere Arbeit hat sie ihre Lebensgeschichte geschrieben und unter dem Titel «Das gute Herz genügt nicht» im Jahre 1969 im Ex Libris Verlag herausgegeben. Das Buch ist nicht nur ein Rückblick auf ein äusserst bewegtes Leben, sondern zugleich ein Stück interessante Zeitgeschichte.

Diese Zeilen sollen ein bescheidenes Dank sein für all das, was diese gütige Frau für den Frieden, für die Frauen und für die Bedürftigen in aller Welt geleistet hat. *Madeleine Müller-Hotz*

Abschied der Kinder von ihren Eltern, bevor sie unsere Camions bestiegen zur Reise in weniger gefährdete Gebiete. Sie erlebte das morgendliche Pfeifen von Francos Granaten über unsere Köpfe Richtung Telefonica, begleitete Schwester Elisabeth Kasser auf ihren täglich verpflegungsreichen Fahrten zu den Betagten in der Nähe der Universitätsfront von Carabanchel, interessierte sich für die improvisierte, unter chaotischen Zuständen eingerichtete Schweizer Maternité. Diese Abklärungen an Ort und Stelle erleichterten es ihr nach der Rückkehr in die Schweiz, die zweckmässigsten Anordnungen für den Nachschub zu treffen und so gegenüber den vielen Spendern auch die Mitverantwortung für den bestmöglichen Einsatz dieser Mittel zu tragen.

«Die Kinder des Spitalschiffs»

Als im Januar/Februar 1939 mit Hilfe Hitlers und Mussolinis die Fronten der spanischen Republikaner zusammenbrachen und sich ein Heer von 500 000 Soldaten, Frauen und Kindern — verfolgt von Maschinengewehrsalven aus den Flugzeugen der deutschen «Legion Condor» — über die Pyrenäen nach Südfrankreich ergoss, trafen wir Regina Kägi wiederum bei den ersten Helferinnen in diesem unbeschreiblichen winterlichen Chaos. Besonnen und praktisch versuchte sie in diesem Wirrwarr von französischem und spanischem Militär, von verzweifelten Frauen, Kindern und Greisen, den wirkungsvollsten Einsatz unserer relativ bescheidenen Mittel abzuklären und raschmöglichst in die Wege zu leiten. Während ich als noch nicht dreissig-jähriger Delegierter aller schweizerischen Hilfswerke für die zweckmässigste Verteilung der bald in Eisenbahnwagen und Lastwagenkonvois anrollenden Hilfsgüter zu sorgen hatte, bot Regina Kägi Gewähr dafür, dass der Nachschub aus der Schweiz nie versiege. Wie viele Vorträge, Besprechungen und Interventionen dazu nötig waren, kann vielleicht ihr Sohn Ueli, können ihre damaligen engsten Mitarbeiter, wie der frühere Postangestellte, ehrenamtlich tätige Filmoperator und heutige Leiter des Arbeiterhilfswerkes, Róbi Ristler, noch sagen.

Auf geheimnisvollem Weg erreichte sie in jener Zeit die alarmierende Nachricht, dass ein Spitalschiff, vollgepackt mit Kindern spanischer Republikaner, vor Einnahme der Stadt Valencia verlassen habe und im französischen Hafen von Sète anzulegen gedanke. Niemand wusste, wo diese mehreren hundert Kinder auch noch untergebracht werden könnten. Mit dem Nachzug eilte Frau Kägi einmal mehr nach Südfrankreich. Mit einem ausgedienten alten Auto, das die Strassen in Spanien schon mitgemacht hatte, fuhren wir bei strömendem Regen und pfeifendem Mistral verzweifelt Tag und Nacht durch die Gegend und fanden schliesslich eine alte Mühle bei Carcassonne, einen verlassenen Bauernhof in der Montagne noire und schliesslich sogar bei Narbonne ein riesiges altes, leerstehendes Schloss mit 40 Räumen, das einst dem französischen Politiker Briand gehört hatte. So vermochten wir schliesslich alle Kinder des Spitalschiffes glücklich unterzubringen, bis wir sie nach Beendigung der Kriegshandlungen mit einem speziell aufgebauten Suchdienst wieder ihren Eltern in Spanien zuführen lassen konnten.

Die Einrichtung einer Maternité bedeutete für die Flüchtlingfrauen eine grosse Erleichterung: mehr als eine hatte auf der Flucht bei Regen und Schnee unter dem Schutz einer Lastwagenbrücke oder im Strassengraben ihr Kind zur Welt bringen müssen. Von den Franzosen später in einem ausgedienten Militärstall untergebracht, erwarteten die Frauen dann auf einem Strohhafen ihr Kind unter ähnlichen Verhältnissen wie einst Maria im Stall von Bethlehem!

Mit Hilfe einer bewährten Mitarbeiterin der Verstorbenen aus der Zeit der Arbeiterkinderhilfe, Frau Anna Klava aus Bern (heute noch auf der Krankenliste des SMUV in Bern tätig), konnten wir fast bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in den vielen Flüchtlingslagern Espadrilles, Hosen und Hemden an die internierten Spanienkämpfer verteilen, ferner Seife, Kleider und Lebensmittel an die übrigen Internierten. Unsere letzten Transportkolonnen nach Südfrankreich kreuzten sich mit den ersten französischen Militärtransportern, die in den Augusttagen 1939 den Schweizer Grenzgebieten zustrebten und so die erste Situation beleuchteten.

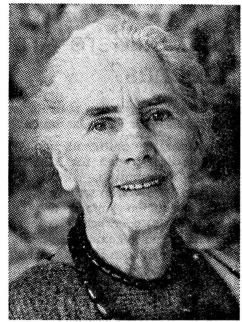
Hilfe im Krieg und nachher

Der erwähnte Faden der Zusammenarbeit mit Regina Kägi riss aber noch lange nicht ab. Das Ende jeder

«Schreibe! Können es, weil du musst!»

Zum 85. Geburtstag der Dichterin Cécile Lauber

(sfd) Erst jetzt, seit dem Erscheinen der Gesammelten Werke in sechs Bänden, von denen vier bereits vorliegen, wissen wir, welch grosses und kostbares Geistesgut dem schweizerischen Schrifttum mit dieser Ausgabe neu geschenkt ist. Wir bekennen vorbehaltlos aus tiefer Überzeugung: Cécile Laubers grösstenteils aus dem Buchhandel verschwundenes, vergriffenes und zum Teil zerbrochtes dichterisches Werk gesammelt zu sehen (Benteli-Verlag, Bern), darf als sehr erfreuliches literarisches Ereignis bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um das Werk einer Schweizerin, deren künstlerischer Rang im deutschsprachigen Ausland sowie bei uns seit Jahrzehnten grosse Anerkennung gefunden hat und deren klare, dem chaotischen Geschrei unserer verworrenen Zeit standhaltende und es überdauernde Stimme jetzt erneut in ihrer schönen Reichtum und Grösse zu vernehmen einem verbrieften Bedürfnis entgegenkommt. Was Cécile Lauber schrieb, hält den Ansprüchen jeder Zeit stand, und alle ihre Bücher, Romane, Erzählungen, Lyrik, Aufsätze, Aphorismen, Dramatische sind Manifeste einer vornehmen Seele und eines welt- und menschenerfahrenen wachen, kritisch geschulten und gereiften Geistes. Dank der künstlerischen Besonnenheit und kritisch-liebenden Wesensart der Dichterin nehmen sie auch besondere, der Lebensmittelbarkeit gemässe Gestalt an, die nie, bei aller modischen Formzertrümmerung, veralten kann, weil sie zutiefst menschlich und unter Menschen alterlos ist. Cécile Laubers einzigartiges Hineinspüren, Hineinsehen, Hineinhören, Hineinfühlen und Hineindenken in die innersten Zu-



(Foto: Candid Lang)

sammenhänge von Natur, Landschaft, Mensch, Tier, Ding, Höhe und Tiefe, Freude, Leid und Schmerz mit kosmisch-magischer Zufallslosigkeit und demütig angenehmer Geselligkeit zeitig bewundernswerte, durch strenge Konzentration und Beherrschung des Fühlens und Denkens sich auszeichnende Ergebnisse. Echtheit und wahre Lebenssubstanz ist kompromisslos in diesem keiner Härte ausweichende, aber auch keine Schönheit übersehende, keine Liebe verpassende Werk der Dichterin eingegangen.

Kurz gemeldet

Präsidentinnenwechsel im Zürcher Verein für Frauenrechte

An der Generalversammlung des Zürcher Vereins für Frauenrechte ist die bisherige Präsidentin Julia Heussi zurückgetreten. In ihre Präsidentschaft fielen die drei erfolgreichen Abstimmungen, durch welche das Frauenstimm- und -wahlrecht zuerst in der Stadt Zürich, dann im Kanton und schliesslich in der Eidgenossenschaft angenommen worden ist.

Zur neuen Präsidentin wurde Dr. iur. Marlies Nif-Hofmann, erste und bisher einzige Richterin im Bezirksgericht Zürich, gewählt. Der Verein für Frauenrechte, der sich im Februar letzten Jahres insbesondere für die politische Gleichberechtigung der Frau eingesetzt hat, steht heute vor neuen, grossen Aufgaben, bleibt doch bis zur vollen Gleichstellung der Frau, auch auf zivilrechtlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, noch viel zu tun. Gegenwärtig verfolgt der Verein für Frauenrechte aufmerksam die in Gang befindliche Revision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes.

Zum 75. Geburtstag von Dr. Emilie Bosshart

In Winterthur feierte am 25. Juni Dr. Emilie Bosshart ihren 75. Geburtstag. Neben ihrer Lehrtätigkeit auf verschiedenen Schulstufen bemühte sie sich um eine bis zu den letzten Prinzipien vordringende Erörterung erzieherischer Probleme. Ihre pädagogischen Grundgedanken sind im wesentlichen dargestellt in ihren Hauptwerken «Erziehung zur Persönlichkeit» und «Kinder verstehen — Kinder erziehen».

Als Vorkämpferin für die politische Gleichberechtigung der Frau hat sich Dr. Emilie Bosshart mit ihrer ganzen Persönlichkeit eingesetzt. Wir entbieten ihr unsere besten Glückwünsche mit einer kleinen Verspätung.

Etappe war zugleich der Anfang einer neuen Aufgabe.

Der «Ayuda Suiza a los Niños de España» folgten die Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, Rotkreuz-Kinderhilfe, die Vorbereitungen der Nachkriegshilfe «Schweizer Spende» in den vor dem Krieg verwüsteten Gebieten, die Gründung des SHAG — heute Helvetas genannt, der Schweizer Europahilfe — heute Swissaid, usw. Immer wieder stand Regina Kägi mit ihren reichen Erfahrungen, ihrem praktischen Sinn und Ideenreichtum, mit ihrer Überzeugungskraft an vorderster Stelle. Oft kamen wir damals ihr geduldiger Mann und ihr Sohn Ueli wie Verschnüpfte vor, die nirgends in ihrer Wohnung ein Plätzchen für sich hatten, weil der letzte Winkel von Mitarbeitern, Verfolgten, Hilfsgütern und Sammelwaren aller Art überfüllt war. Der Sache zuliebe haben sie dieses Leben — soweit ich beobachten konnte — mit stoischer Ruhe ertragen.

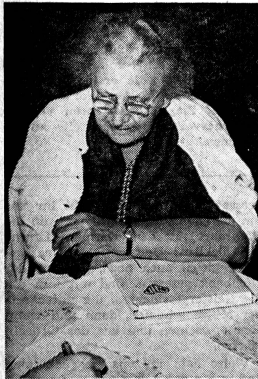
Den Anfang des Zweiten Weltkrieges erlebten wir in der gemeinsamen Arbeit. Zusammen mit Rodolfo Oligiati, auf einer Fahrt für die Schweizer Spende nach Lyon, Paris, die zerstörten Städte Rouen, Le Havre und die noch voll Kriegspuren darniederliegenden Invasionsgebiete der Normandie, waren wir wiederum Zeugen der letzten Zuckungen des Dritten Reiches. In Metz konnten wir bereits den Wiederaufbau eines Waisenhauses und eines Spitals der dortigen protestantischen Gemeinde durch eine Schweizer Freiwilligen- und Arbeitergruppe, in Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende, in die Wege leiten. Müde und ergriffen von all den Kriegesindrücken erlebten wir schliesslich wenige Stunden vor unserer Ankunft in Basel das Glockengeläute in allen Dörfern und den Jubel der elbischen Bevölkerung am längst ersehnten Tag des Kriegsendes!

Als überzeugte Sozialistin und Vorkämpferin der gewerkschaftlichen Ideale wusste Regina Kägi durch ihre stete Loyalität immer wieder Menschen aller politischen Richtungen zur Zusammenarbeit zu gewinnen. So trug sie wesentlich zur Erkenntnis bei, dass die Mittel unseres kleinen Landes bei humanitären Aktionen nicht zersplittert werden müssen, sondern koordiniert und damit wirkungsvoller eingesetzt werden können.



Flüchtlingmutter Gertrud Kurz gestorben

In Bern ist nach längerer Krankheit Dr. h. c. Gertrud Kurz im 83. Lebensjahr gestorben. Die Flüchtlingmutter erlief 1959 von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors zugesprochen, und 1965 verlieh ihr die Königin der Niederlande den Albert-Schweitzer-Preis in Würdigung ihrer Verdienste um das Flüchtlingproblem. (P)



rufsberatung und Fürsorge für Heimarbeitnehmerinnen befasste.

Im Jahre 1932 kam die kleine Familie nach Zürich zurück, wohin Paul Kägi als Jugendsekretär berufen wurde. Damals war die Zeit der grossen Arbeitslosigkeit; der tüchtigen Regina fehlte es nicht an Einsatzmöglichkeiten. Sie organisierte eine Hilfsaktion für Arbeiterkinder, die später zum heutigen Arbeiterhilfswerk wurde. Sie trat auch der sozialdemokratischen Partei bei und setzte sich bei Naturfreunden und Gewerkschaft in aktiver Mitarbeit ein. In der Zeit des spanischen Bürgerkrieges finden wir Regina Kägi in den vordersten Reihen der Helfer. Mehrmals fuhr sie selbst nach Spanien, um die besten Hilfsmöglichkeiten abzuklären; sie organisierte Lebensmittel und Kleidersendungen; und die vier Lastwagen, die laufend neue Hilfsgüter brachten, evakuierten im Rückweg Kinder aus den Kriegsgebieten.

Erinnerungen an eine bedeutende Frau

Von Nationalrat Karl Ketterer (Winterthur)

Kürzlich verschied in ihrem 83. Lebensjahr Frau Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann, Gründerin und langjährige Leiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes.

Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Arbeiterkinderhilfe und der Erwachsenenbildung begegnete ich während der Krisenzeit der dreissiger Jahre dieser unermüdeten, ideenreichen und für die Ideale einer sozialeren Gemeinschaftsordnung kämpfenden Frau.

Während der folgenden 35 Jahre riss der Faden unserer gemeinsamen Aufgaben nicht mehr ab. Nach Ausbruch des Spanischen Bürgerkrieges im Jahre 1936 suchte ein Kreis von Freunden Wege, um der Zivilbevölkerung in der überfüllten Frontstadt Madrid Hilfe in Form von Lebensmitteln und Kleidern zu bringen und auf dem Rückweg Kinder und Betagte auf Nebenwegen nach Valencia und Barcelona zu evakuieren. Bahnlinie und Hauptstrasse nach der Aussenwelt waren damals von den Francotruppen unterbrochen.

Mit «Pestalozzi» und «Wilson» als belagerte Madrid

Anfang 1937 trafen sich bei Fritz Warteneuler in Frauenfeld Frau Kägi, Rodolfo Oligiati und ich mit der Absicht, ein schweizerisches Evakuationskorps zusammenzustellen. Dank einem Startkapital des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes von

5000 Franken — das war damals viel Geld — wagten wir den Ankauf von vorerst vier Lastwagenchassis, die wir für den Waren- und Personentransport mit einfachen Spezialaufbauten versehen. Mit Freiwilligen des Internationalen Zivildienstes fuhren die vier merkwürdigen Camions mit den Taufnamen «Pestalozzi», «Wilson», «Dunant» und «Nansen» um Ostern vollbepackt mit den ersten Solidaritätsspenden aus der Schweiz nach dem Hauptquartier bei Valencia. Von dort aus rollten täglich zwei Camions mit Kleidern und Lebensmitteln Richtung Madrid, während gleichzeitig zwei unserer Camions aus dem Klostersmellager des Klosters Garcia di Paredes in Madrid mit je 40 Kindern über einen noch offenen Feldweg die 400 Kilometer lange Rückfahrt nach Valencia antraten — vorbei am Schlachtfeld von Guadalajara.

Es entsprach nicht dem Wesen der Verstorbenen, Hilfsaktionen vom grünen Tisch aus vorzubereiten und zu leiten. Sie brauchte stets eine enge Tuchfühlung mit der «Front». So tauchte sie auch bald mit der damals sehr bekannten und von Hitler verfolgten Berliner Abgeordneten Anna Siemsen in unserem Hauptquartier Valencia auf und beharrte trotz der Gefahr darauf, mich mit meinem Camion «Pestalozzi» nach Madrid zu begleiten. Sie wohnte mit uns im erwähnten Kloster, erlebte im Klosterhof den oft erschütternden

Die Leserin hat das Wort

Eine mildere Art Rabonas?

Zur Diskussion um den obligatorischen Militärdienst für Schweizerinnen

Die Idee, Gütmütigkeit und Wehrlosigkeit der Frauen für kriegerische Zwecke auszunützen, ist nicht neu. Schon in Peru waren schlaue Generale und Präsidenten Anfang des letzten Jahrhunderts, oder schon früher, auf den Gedanken gekommen, einen grossen Teil der Bürden auf das «schwache Geschlecht» abzuwälzen — oder anders ausgedrückt, den alleinstehenden Indianerinnen keine andere Lebens- und Betätigungsmöglichkeit zu bieten, als sich den Armeen der sich bekämpfenden Rivalen anzuschliessen.

Diese armen Frauen nannte man Rabonas. Sie waren bewaffnet. Ihre «Uniform» bestand aus einem wollenen Hemd bis zu den Knien, darüber ein Schaffell mit einer Öffnung in der Mitte, das sie sich über den Kopf zogen. Die «Soldatinnen» erhielten keinen Sold. Ihr einziges Recht war: ungestraft zu stehen und zu plündern. Die Rabonas beduhten die Maultiere mit den Zelten, Kochgeräten und dem Gepäck. Sie mussten über schneebedeckte Berge klettern und durch Flüsse schwimmen, mit einem oder mehreren Kindern auf dem Rücken. Am neuen Ort angelangt, hatten sie den Lagerplatz auszusuchen, Wasser zu holen, Feuer zu machen und zu kochen. In der Nähe von Ortschaften rannten sie wie wilde Tiere in die Dörfer und verlangten Proviant. Gab man ihnen nicht freiwillig, plünderten sie und schleppten die Beute ins Camp zurück.

So beschrieb Flora Tristan, die in Paris geborene Tochter des mit Bolivar befreundeten Peruaners Don Mariano de Tristan die Rabonas. Sie hatte während ihrer Reise nach Peru 1833/34 mit ihren Vettern ein Heerlager bei Arequipa besichtigen können.

Fünf Jahre nach Flora Tristan unternahm ein junger Schweizer die mühsame Schifffahrt nach Peru. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz gab er 1846 in St. Gallen (Scheitlin und Zollikofer) sein Buch: «Peru, Reiseskizzen aus den Jahren 1838 bis 1842» heraus. Der vielseitige Wissenschaftler und Arzt stammte aus Glarus und nannte sich J. J. von Tschudi. In der Aegidius-Tschudi-Ausstellung in Näfels sind seine Zeichnungen, Aquarelle und Porträts zu sehen. Er ist auch auf dem riesigen Stammbaum seines berühmten Namensvetters zu finden, als Urenkel des Joh. Jak. Tschudi, Pfarrer und Camerarius (1772—1784), der im Anna-Göldi-Prozess eine alles andere als humane oder gar pfarrherrliche Rolle spielte.

Joh. Jakob von Tschudi (1818—1889) schrieb über die Rabonas

«Bei den Armeen sind fast ebenso viele Weiber als Männer. Als Santa Cruz in Lima einzog, bestand sein Heer

aus 7000 Mann; ihm folgten über 4000 Weiber. So auffallend und unzweckmässig dieser Gebrauch anfangs erscheint, so sehr überrascht man sich bei genauerem Erwägen der Verhältnisse von seiner Wichtigkeit. Ein berühmter General sagte: Er wolle in Peru um keinen Preis einen Feldzug unternehmen, wenn bei seinen Truppen nicht ebenso viele Weiber als Männer wären.

Die Indianerinnen, die ebenso nüchtern und ausdauernd wie ihre Männer sind, ziehen während der Campaigne dem Heere voran. Sie brechen gewöhnlich eine oder zwei Stunden vor den Soldaten auf und gelangen an bestimmten Ruhepunkte ebenso viel früher wieder an, hier suchen sie sogleich Brennmaterial zusammen und kochen den Mundvorrath, den sie mit sich tragen, sodass ihre Männer, Brüder oder Söhne bei ihrer Ankunft eine fertige Mahlzeit vorfinden.

In den unwirthlichen, menschenleeren Gebirgsgegenden ist diese Vorsorge von ausserordentlichem Werthe, da ohne sie die Truppen fast verhungern müssten. Die Weiber legen dem raschen Vorrücken der Colonnen durchaus keine Hindernis in den Weg; im Gegentheil, sie befördern es, indem sie den Soldaten einen Theil ihrer Arbeiten abnehmen und ihnen mehr Ruhe und hinlängliches Essen verschaffen. Sie sorgen für sich selbst, und weder der Staat noch die Chefs der Truppen haben sich um sie zu bekümmern, diese letztern sind sogar sehr froh, wenn sich indischerinnen erbieten, auch für sie zu kochen.

Diese Weiber werden mit dem Namen Rabonas bezeichnet. Während der Schlachten halten sie sich ziemlich nahe an die Truppen, ohne ihnen jedoch hindernd zu sein; nach dem Gefechte suchen sie die Verwundeten auf und pflegen sie. Ihr Loos ist in der That nicht beneidenswert, neben den mannigfaltigen Mühseligkeiten und Entbehrungen leiden sie auch noch eine schlechte Behandlung ihrer Männer, die sie aber mit unglaublicher Geduld ertragen. Folgendes ist ein charakteristisches Beispiel ihrer Unterthänigkeit: Ein bolivianischer Soldat prügelte auf der Plaza de la Inquisition in Lima seine Frau ganz unbarmerzig; ein in der Nähe stehender Mulatte eilte herbei, um der Hartbedrängten Hilfe zu leisten. Sie aber sprang gegen ihren Befreier und zerkratzte ihm das Gesicht mit dem Ausrufe: «Du brauchst Dich nicht in meine Angelegenheiten zu mischen, ich gehöre meinem Manne und er kann mit mir thun, wie ihm beliebt!» Eine solche Unterwürfigkeit übertrifft noch die des Hundes, der die Hand leckt, die ihn schlägt.

Die Art, wie die meisten Offiziere die Soldaten behandeln, ist unmenschlich. Das kleinste Vergehen wird mit dem härtesten körperlichen Züchtungen bestraft. Jeder Offizier hat das Recht (wenigstens in Kriegszeiten) ohne Kriegsgericht die Strafen, die ihm beliebt, zu befehlen. Einige der Chefs sind wegen ihrer Grausamkeiten berühmt. Viele Soldaten ziehen daher den Tod dem Dienste vor. Ich bin Augenzeuge gewesen, wie auf dem Marsche die Soldaten, die vor Müdigkeit nicht

mehr vorwärts konnten, auf der Stelle totgeschossen wurden.

Wenn die Truppen am Abend Halt machen und einige der Rabonas erfahren, welches Schicksal ihre Männer oder Söhne getroffen hat, dann kehren sie wehklagend zurück, suchen ihre Toten auf und graben ihnen unter lauten Jammergeschrei die letzte Ruhestätte.»

Flora Tristan schrieb über das harte Leben der armen Frauen

«Es sind unverheiratete Indianerinnen, die niemandem gehören. Sie stellen sich demjenigen zur Verfügung, der sie nimmt. Diese bedauernswerten Geschöpfe leben mit den Soldaten, essen mit ihnen und lassen sich bei den Lagern nieder. Sie setzen sich allen Gefahren aus und ertragen alle Beschwerden des Krieges. Wenn die Armee vorrückt, geschieht es fast immer auf Kosten des Mutes der Rabonas, die dem Heer vier bis fünf Stunden voranziehen.»

Viele der Rabonas waren wohl in den Lagern selber zur Welt gekommen und kannten gar nichts anderes, als dieses Nomadenleben. Andere hatten sich beim Durchzug der Heere angeschlossen, um nicht zu verhungern. Ein Zurück in ein «normales» Leben war für die Rabonas so gut wie ausgeschlossen. Was mit denjenigen geschah, deren Kraft für die harte Arbeit und die Mühscheit zu schwinden begann, ist nirgends beschrieben, wahrscheinlich blieben sie einfach auf der Strecke liegen, um auf den Tod als Erlöser zu warten. Niemand kam hinter ihnen nach, um sie zu verscharren, wie sie es mit den Soldaten getan hatten. Sowohl Tschudi wie Flora Tristan berichten, wie die Pfade in den Bergen mit Menschen- und Tierskeletten übersät waren.

Flora Tristan verabscheute die Kriege und den sinnlosen Verbleiss an Menschen, Zeit und Material. Sie war deprimiert über das menschenunwürdige Leben der Rabonas. Es beschäftigte sie, dass diese alleinstehenden Frauen mit ihren Kindern nur da Gelegenheit hatten, sich zu betätigen und zu ernähren, wo geraubt, zerstört und getötet wurde.

In ihrem 1837 in Paris erschienenen Buch «Pérégrination d'une paria» schrieb sie: «Während die Indianer sich lieber von den Brücken in die Flüsse stürzen, als Soldaten zu bleiben, halten die Indianerinnen durch. Dabei haben sie noch Mutterpflichten zu erfüllen... (oder tun sie es darum?). Beweis die Widerstandskraft der Frau bei den primitiven Völkern nicht ihre Ueberlegenheit? Möge die Zeit kommen, in der man wagt, auch in fortschrittlicheren Zivilisationen beiden Geschlechtern gleiche Chancen für Bildung und Arbeit zu geben.»

Die mutige junge Französin (sie war die Mutter von Aline Gauguin-Tristan, die später als junge Witwe mit ihren Kindern Marie und Paul in Lima Zuflucht bei ihren Verwandten suchte) wagte diesen damals fast ketzerischen Vorschlag zu veröffentlichen, als die Frauen kaum eine andere Möglichkeit hatten, Nahrung und Obdach zu finden, als verheiratet Eigentum eines Mannes zu sein oder wenn mittellos und ledig, als Prostituierte, Magd,

Nonne, Sklavin, oder in Peru als Rabona.

Müssen die Schweizerinnen Rabonas werden?

Muss in der Schweiz die Idee dieses Rabona-Systems aufgenommen werden (ambulantes Eros-Kocher-nachts, tagsüber Transport-, Koch-, Pflege-, Putz- und Bestattungsdienst, ohne jegliches Mitspracherecht bei Waffengeschäften, in Militärgericht, Fragen der Dienstverweigerung usw.)? Wenn man nun die Schweizerinnen mit wohlklingenden Worten (zum Beispiel «Wegen Gleichberechtigung nun Nationaldienst der Frauen») zu ködern oder damit den Militärdienst für die Soldaten attraktiver zu gestalten versucht (wie mit jenem Plakat eines sich eng an einen Jungschützen anschmiegenden Teenagergirls), so sollten die Frauen daran denken, dass es ihre Pflicht ist, sich für den Frieden und die Menschenrechte einzusetzen und nicht für Krieg, Zerstörung und Gezielen.

Peter Ala

Buchhinweise:

J. J. von Tschudi: «Peru, Reiseskizzen aus den Jahren 1838 bis 1842» (Scheitlin und Zollikofer, 1846, St. Gallen). Gattley und Berta Rahm: «Flora Tristan» (1971 im Ala Verlag Zürich). Flora Tristan: «Pérégrination d'une paria» (Paris 1837).



Weshalb nicht auch für die Stellvertretung und die Zugabfertigung Damen einsetzen...? Diese Frage haben sich die SBB gestellt und einen Versuch gewagt: Gründlich für die neue Aufgabe vorbereitet und charmannt informiert haben die ersten Kandidatinnen (unser Bild: Angelika Bondere, Bahnhof Ziegelbrücke) ihren Verantwortungsdienst bereits aufgenommen.

Randbemerkung

Die Klage der Wohnblockkinder

stf. Warum habt ihr uns rings ums Haus den Löwenzahn mit Zement besetzt und den Sauerampfer und dann wenn einen Borkenkäfer? Warum können unsere Marmeln nicht mehr über die Strassen rollen und unsere Reifen? Warum habt ihr unsere Kletterbäume abgesehen, die vor dem Haus, wo wir im Abenddunkel in unsern Wigwam schlüpfen, hoch in einer Astgabel, und einmal hat uns Winnetou besucht? Warum habt ihr uns die Hintertreppen abgerissen? Da gab es ein paar lockere Steine in einer Mauer, schwupp, verschwunden waren wir, und der erboste Schuster, oder wer immer es war, drohte mit der Faust ins Leere. Warum habt ihr uns den Bäcker vertrieben, den um die Ecke mit dem Mauslochladen und mit den Himbeerbönbons, aussen schon weich, papierlos, aus einer Mehlhand in unsere Dreckhände rutschend? Warum habt ihr uns das Einhorn verjagt, das in seltenen Nächten über den Gartenzaun schaute, als wollte es uns Kunde bringen aus schwarzen Wäldern? Warum habt ihr uns um die Estrichböden gebracht, wo die Binsenkörbe standen mit Mutters alten Hüten und Kleidern, aufbewahrt für Theater-nachmittage? Warum habt ihr uns um die Kellergewölbe betrogen, wo vielleicht Schätze vergraben waren in

grossen Kisten? Warum habt ihr uns um die Ofenbank geprellt und um die Ofenröhre mit dem warmen Kirscheinsteinsäcklein? Und um den Urgrosvater gleich auch noch, der auf der Ofenbank gesessen. Und mit ihm um die Geistergeschichten, die unter seiner Mütze schliefen, dann und wann aber erwachten und uns das Gruseln lehrten.

Vieles habt ihr uns weggenommen und wenn dafür gegeben. Wir merken es wohl, und eines Tages rotten sich unsere Warum zusammen, stellen sich drohend vor euch und verlangen Rechenschaft. Und wenn ihr schweigt oder auf den Fernseher weist, auf den Spanntepich oder auf die Garage vor dem Hause, dann wissen sie genug. Dann kehren die Fragen zu uns zurück, und wir machen uns auf die Wanderschaft nach tauglicheren Antworten. Manche von uns gehen dabei vor die Hunde. Beim Gammeln, beim Spritzen. Manche von uns werden beimart und legen Sprengbomben. Manche machen schlapp und kriechen vor den Fernseher, Spanntepich und Garage zu Kreuze. Und einige versuchen es besser zu machen als ihr und pflanzen einen neuen Kletterbaum und holen Urgrosvaters Geistergeschichten aus dem Heim für Betagte und Chronischkranke und rufen dem Einhorn aus den schwarzen Wäldern. Dann wird das Einhorn auf den Baum klettern und der Eule Gespenstergeschichten zuraunen. Doch nur bei Vollmond, nur bei Vollmond. Und wir werden uns unter den Baum stellen und das Ohr an die Rinde drücken. Und wenn wir Glück haben, werden wir ein wenig verstehen von dem Raunen.

Doris Tanner

ROTHFEL-GALERIE ZÜRICH
Zürich 1, Frankengasse 6
(via Oberdorfstr. oder Winkelwiese)
Edeltraud ABEL
Anne-Marie BODMER
Rosemarie WINTELER
Vernissage: 8. Juli (17—19 Uhr)
Bis 26. August
Werktags 10—12 und 14—18 Uhr,
Samstag bis 17 Uhr.
Montagmorgen geschlossen.

insetate
im
SCHWEIZER
FRAUENBLATT
informieren
und
bringen
Gewinn!

Verstopfung?
«Ich nehme immer Regulettis bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»
Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfweg, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulettis-Tabletten Sie davon befreien. Regulettis wirkt mild.
Regulettis
Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien

Insrieren heisst gewinnen!

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central
Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürlilackerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Werben Sie neue Abonnenten für das
«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung
«SCHWEIZER FRAUENBLATT»
Postfach 56
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon (01) 73 81 01

BON
Gegen Einsendung dieses Bons erhalten Sie gratis die Buchbeschreibungen von über 60
Bastelbüchern
Bon einsenden an:
Monika-Mail-Verlag
Wildbachstrasse 46
8034 Zürich

27 Jahre
Benedict-Schule
St. Gallen!
Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1
Neue Tageskurse: ab 25. April 1972
Arztgehilfen — Praxisbuchhalterinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)
Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester
Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed
SEBAMED ist speziell für seifeneempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. SEBAMED macht die Haut wieder zart, frisch, natürlich und gesund.
SEBAMED hat einen hohen hautpflegenden, hautreinigenden, hautschonenden und desinfizierenden Effekt. Viele Hautärzte empfehlen SEBAMED bei Seifenverbot. SEBAMED, in Apotheken und Drogerien zu Fr. 3.90.

Kunst ist nicht männlich oder weiblich

Künstlerinnen an der Art 3/72 in Basel

Eigentlich sollte man über Künstlerinnen nicht gesondert schreiben, denn es ist ein Unfug, wenn von «männlicher Herbeität» und «fraulicher Zartheit» eines Kunstwerks geschrieben wird. Kunst kann man nur als gut oder schlecht, nicht aber als männlich oder weiblich betrachten.

Da jedoch in unserer patriarchalischen Welt die Frauen erst langsam in ihrem Schaffen, ob es künstlerisch, wissenschaftlich oder praktisch sei, anerkannt werden, und die männlichen Künstlergruppen immer noch mehr oder weniger einen Elfenbeinturm bilden, müssen wir hier eben doch einmal von der anderen Seite her die grosse Basler Kunstmesse, die vom 22. bis 26. Juni in der Schweizer Mustermesse stattfand, besprechen. Übrigens gab es unter den Galeristen erfreulich viele Frauen.

Auf die eine oder andere der Künstlerinnen wurde im «Frauenblatt» be-

reits anlässlich von Ausstellungen hingewiesen. So begegneten wir *Helen Dahm*, der spät anerkannten Meisterin, *Berthe Erni*, *Susanne Levy*, *Ruth Schwarz-Ehinger* und *Vieira da Silva*, die alle einen vergeistigten abstrakten Stil pflegten, sowie der vielseitigen *Meret Oppenheim*, *Maly Blumer* und *Irene Zurkindens* duftigen Malereien. Wir begegneten ferner den Plastikerin *Barbara Hepworth* und den eigenwilligen Gebilden *Alicias Penalbas*.

Bereits zur Klassik der Moderne zählen die Werke von *Gabriele Münter*, die zusammen mit *Kandinsky* die Künstlergruppe «Blauer Reiter» gründete, die sozialkritischen Grafiken von *Käthe Kollwitz* und die lyrisch-expressive Malerei der jung verstorbenen *Paula Modersohn-Becker*. Der Vergessenheit entrissen wurde ferner die Bauhausschülerin *Ida Kerkovius*.

Margrit Götz-Schlatter

deren Wandteppiche die Aufmerksamkeit des Publikums schon bei früheren Ausstellungen auf sich gezogen haben, gefallen einmal mehr durch ihre grossartige Farbigeit, die Trägerin von aussagen und bezeichnenden Werten ist. *Lissy Funk* besticht ihre Teppiche; sie liebt das abwechslungsreiche Spiel mit Form und Farbe. Spielerisch muten auch *Rosmarie Niederers* Arbeiten an. Sie besticht ihre weichen Samtunter-

lagen mit funkelnden Glasperlen und Pailletten. Auch *Marianne Gloor* greift teilweise zu Glitzereffekten. In ihre meist kleinformatigen Wandteppiche webt sie feine Silber- und Goldfäden ein. *Lily Roth-Streff* lässt ihre südlichen Städte auf einem kühlen blauen Grund erscheinen. Abgerundet wird die bis zum 16. Juli dauernde Schau durch zwei typische Wandteppiche der bekannten *Moik Schiele*.

Was verdienten die Frauen vor hundert Jahren?

Vor tausend Jahren schon arbeiteten Frauen und Mädchen in grossen Betrieben. Die Gemeinschaftsarbeit war somit auch damals für die Frau bekannt. Freilich, neu ist seit gut hundert Jahren erst der hohe Prozentsatz an berufstätigen Frauen. Unbekannt war in alten Zeiten, dass Frauen und Mädchen auf dem Arbeitsplatz in Konkurrenz treten konnten mit dem Mann. Diese Situation änderte sich vor allem im letzten Jahrhundert.

Von 1840 bis 1890 stieg in England die Zahl der männlichen Industriearbeiter um 53 Prozent, die der weiblichen aber um 221 Prozent.

Aehnliche Verhältnisse fanden sich in anderen europäischen Ländern vor. Es gab regelrechte Revolten auf der Seite der brotlosen Arbeiter. Diese protestierten gegen die Einstellung von Frauen.

Ihre Löhne waren nicht zu unterbieten!

Warum gewannen damals die Frauen den Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt? Weil ihre Löhne nicht zu unterbieten waren! Durchschnittlich verdiente die Frau im letzten Jahrhundert hundert und mehr Prozent weniger als der Mann. Allerdings handelte es sich bei den Männern oft um gelernte Arbeiter und Angestellte, während die Frauen Hilfsarbeit leisteten. Aber auch dort, wo Mann und Frau die genau gleiche Arbeit verrichteten, waren Unterschiede von etwa 80 Prozent üblich. Obwohl die Arbeitszeit in den achtziger Jahren bis zu 14 und mehr Stunden dauerte und sehr oft Nacharbeit geleistet wurde, erreichten in Deutschland ungelernete Arbeiterinnen keinen höheren Lohn als gut 400 Mark im Jahr! Dementsprechend waren ihre Lebensansprüche. Es reichte in der Regel nicht einmal zu einem eigenen Zimmerchen.

Sehr häufig diente ihnen ein schäbiges Sofa in einer engen, muffigen Stube als Schlafstätte. Ein Daheim konnte die damalige Fabrikarbeiterin meistens nicht. Einen eigentlichen Beruf konnten zu dieser Zeit nur wenige Frauen erlernen. Am Sonntag und in ihrer übrigen Freizeit befanden sie sich meistens auf der Strasse. Was wunder, dass diese Zustände, vor allem die ständige Überermüdung, der immerwährende Hunger und die ungestillte

Sehnsucht nach menschlicher Gemeinschaft ihre sittlichen Widerstandskräfte lähmten. In vielen Fabriken Deutschlands zählte man bei den am schlechtesten bezahlten Frauen bis zu 40 und mehr Prozent ledige Mütter. In höheren Lohnklassen nahm dieser Prozentsatz merklich ab.

Zunahme der Heimarbeit

Nachdem immer mehr differenzierte Maschinen auf den Markt kamen, nahm die Heimarbeit der Frauen zu. Aber in der Heimindustrie waren die Löhne nicht höher, dafür dauerte die Arbeitszeit um so länger. Nicht selten wurde hier der Konkurrenzkampf der immer zahlreicher werdenden Unternehmungen auf Kosten der Arbeitslöhne für die Heimarbeiterinnen ausgefochten und gewonnen. Die damals vorhandenen Schutzmassnahmen konnten in der Regel wegen der Arbeitsnot nicht angewendet werden. Man fürchtete um den Arbeitsplatz. Erst nach jahrzehntelangen Kampf, der vielen Frauen Gefängnisstrafen und Entbehrungen aller Art brachte, liessen sich nach und nach bessere Arbeitsbedingungen auch für die Frauen erreichen. Franz Farrer

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 10. bis 21. Juli

Montag, 10. Juli, 14 Uhr

Dur d'Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Irmgard Rimondini

Dienstag, 11. Juli, 14 Uhr

Man sagt, die Frau sei...
Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller
4. Sendung: Man hat euch behandelt wie lauter Schwachsinnige

Mittwoch, 12. Juli, 14 Uhr

Gesundheit auf dem Prüfstand
6. Sendung

Donnerstag, 13. Juli, 14 Uhr

Alt geworden — jung geblieben
Die Schriftstellerin Cécil Lauber erzählt aus ihrem Leben



Die bekannte Zürcher Bildhauerin Melanie Rüegg-Leuthold, die kürzlich in Uster mit Erfolg ausstellte, wurde vom renommierten Musée Rodin in Paris eingeladen, eines ihrer Werke vorzustellen. «Mutter und Kind» heisst die Plastik, die sich gegenwärtig in der französischen Metropole befindet. (C)

Freitag, 14. Juli, 14 Uhr

1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 17. Juli, 14 Uhr

Dach- und Balkongärten
Erläuterungen und Ratschläge von Emanuel Sutter, Gartenarchitekt

Dienstag, 18. Juli, 14 Uhr

Krebs
Ein Gespräch zwischen Lilo Thelen und PD Dr. med. Silvio Barandun (W)

Mittwoch, 19. Juli, 14 Uhr

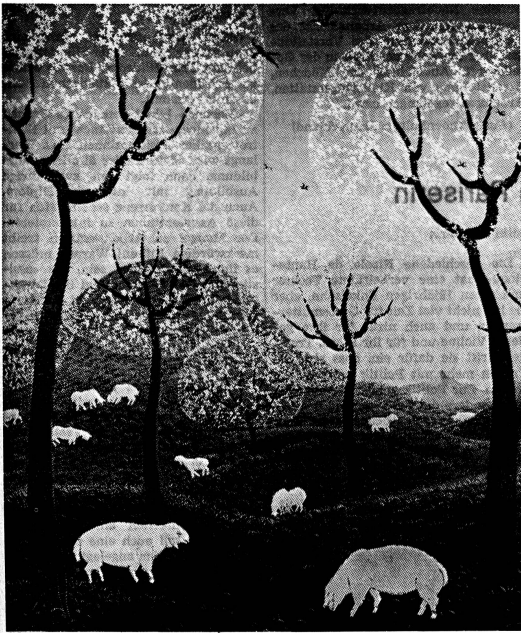
Franziska, Gräfin zu Reventlow
Porträt einer Emanzipierten
Manuskript: Uta Beth
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 20. Juli, 14 Uhr

Neues aus der Neuen Welt
Das Hotel zum grünen Kuckuck
Die New Yorker helfen ihrem Bürgermeister
Die Admiral Alene Duerk
Shirley Chisholm, die Negerin im US-Kongress
(Die Manuskripte von Meta Walter lesen: Edith Schönberger, Hans Haesler, Christoph Schwegler)

Freitag, 21. Juli, 14 Uhr

Kleine Porträts
Gespräche mit Krankenschwestern, heute aus Amerika und Haiti.



Galerie Antoinette, Paris, zeigte «Les Moutons» von Irène Inreua.

Unverkäufliche Werke

Stickerereien und Stoffdrucke im Heimatwerk Zürich

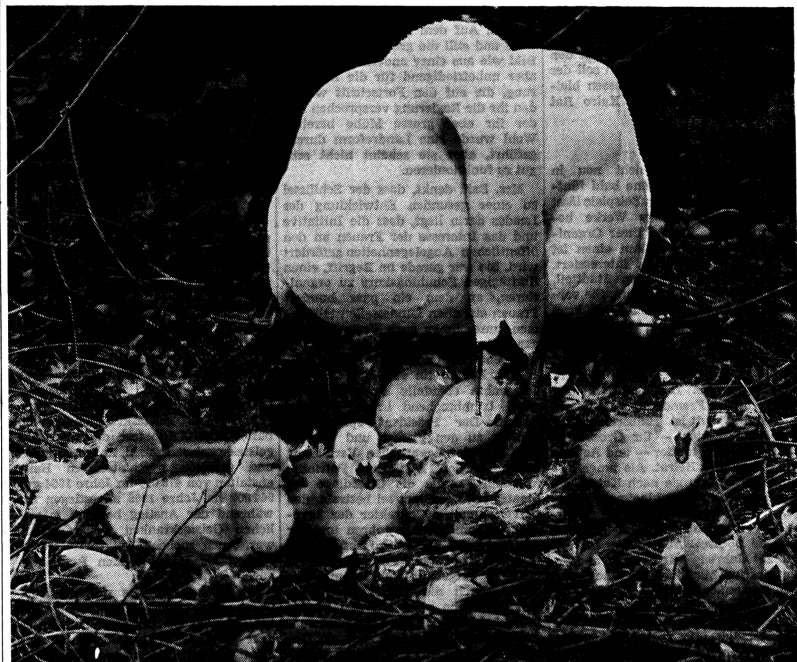
I. F. Das Schweizer Heimatwerk in Zürich schrieb im vergangenen Winter zum 15. Mal einen Wettbewerb für Stickerereien und Stoffdrucke aus. Von 125 Teilnehmern (ein männlicher Nadelkünstler war dabei!) gingen 169 Arbeiten ein, von denen bis zum 15. Juli 24 Stickerereien und zwölf «Druckarbeiten» ausgestellt sind. Wie *Albert Wettstein*, der dynamische Leiter des Heimatwerks, an der Eröffnung der Schau betonte, fiel den beiden bestens ausgewiesenen Jury-Kommissionen die Auswahl schwer, und manches zurückgestellte Werk hätte noch dazu beitragen können, den erfreulich hohen Stand der schweizerischen Laien-Textilkunst zu beweisen. Das Heimatwerk, aus dessen Stickereien die friedlichen Wettstreite hervorgegangen sind, hat diese vor zwei Jahren aufgegeben; die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich (mit *Lissy Funk* als Lehrkraft) füllt die Lücke erfolgreich aus.

Moeschlin, eine junge, in Brütten ZH ansässige Auslandschweizerin, kam unter den Stoffdruckerinnen auf den ersten Platz mit ihrem «Vogelbeerbaum». Grosse Beachtung fand die mit einem zweiten Preis bedachte *Mariann Lansel* aus Samedan GR mit der lustigen «Katzenfamilie»: Sie verwendet ihre apart bedruckten Stoffe für dreidimensionale Gegenstände. Ohne Nebenabsichten schuf sie für ihre kleinen Kinder sowohl grosse, katzenförmige Hocker als auch kleine «Büsi» als Spielzeuge und bereichert nun mit ihrem amüsanten Einfalt die sehenswerte Ausstellung.

Keramiken und Wandteppiche

Ausstellung in der städtischen Kunstkammer zum Strauhof, Zürich

Wek. Als einziger Mann stellt in der Kunstkammer «Zum Strauhof» in Zürich der Keramiker *Werner Hüber* seine erfrischend schalkhaften Werke aus. Hübsch sind die in der Form an Buchennüssli erinnernden Kerzenständer von *Elisabeth Jacob*. *Ruth Zürcher*, eine bereits reputierte Künstlerin, in ihrem «Schiff des Christoph Columbus» und *Maja von Rotz-Kammer* in «Aufspringende Frucht» versuchen das flüchtige Bild in die Dreidimensionalität auszuweiten. *Elisabeth Aerni-Langsch* legt Wert auf eine glänzende Farbigeit, die ihren Höhepunkt in der «Orangenen Kachel» erreicht. Lustig ist ihre unglasierte Keramikform, die sie mit dicken, schwarzen Nägeln durchsticht. Das Besondere der Keramiken von *Ursula Schneider* ist ihre schöne Einfachheit. *Elfriede Eckinger*,



Schwanenidyll

(Aufnahme Ernst Liniger)

Ausland

Aegypten — jenseits der Schlagzeilen

Eindrücke aus Kairo

Direkt am Nil, zwischen dem Hilton-Hotel und der englischen Kathedrale, liegt das Hochhaus der «Arab Socialist Union» (Arabische Sozialistische Union). Die Fenster sind blau bemalt. Das erinnert mich daran, dass ich mich in einem Land befinde, das im Kriegszustand ist, ohne momentan Krieg zu führen. Wir hören aus Kairo ja meistens nur Kriegsdrohungen. Ich lerne andere Aspekte dieses vielseitigen Volkes kennen. Es ist interessant, hinter die Schlagzeilen zu blicken, die meistens die Beziehungen zwischen Völkern mehr verwirren als klären. Ich fand offene Türen und Herzen. Obwohl viele junge Leute jetzt zur Ausbildung nach Russland oder Osteuropa gehen, ist die beste Erinnerung das ersehnte Ziel vieler Ägypter immer noch ein Besuch in England oder Amerika. Viele haben die Schweiz besucht. Gefühlsmässig sind diese Bindungen viel stärker.

Bildungshunger

Die Redaktorin der weiterbreiteten Frauenschrift «HAWA» vermittelte mir das Interview mit ihrer Schwester, die verantwortlich ist für die Frauenarbeit in der ASU, der Arabischen Sozialistischen Union, der Einheitspartei Ägyptens. Sie fand, ich sollte nicht nur das historische sondern das moderne Ägypten kennenlernen. Das war genau, was ich mir wünschte. Frau Karima Said, in deren verdunkeltem Büro ich an jenem Frühlingmorgen sass, war eine der ersten Frauen Ägyptens, die in England studierte, und sie sagt mir, wie glücklich sie sei, dass ihre Tochter, die jetzt in der Zeitung «Al Ahram» arbeitet, ein Jahr in Amerika studieren konnte.

50 Prozent der studierenden Jugend in Kairo sind Mädchen. Da die Schulen und Universitäten für alle kostenlos sind, drängen sich viele Tausende jedes Jahr zur höheren Bildung; es ist nicht unbedingt, was das Land braucht und schafft viele Probleme, aber der Bildungshunger ist verständlich, wie in allen Entwicklungsländern. Viele junge Mädchen heiraten und studieren weiter. Viele junge Frauen der gebildeten Klasse arbeiten in Ministerien (der Minister für Soziale Angelegenheiten ist eine Frau), Redaktionen, als Ingenieure, Aerztinnen oder Hochschulpfessorinnen. Karima Said war während vieler Jahre Lehrerin, Schuldirektorin und dann Unterrichtssekretärin im Erziehungsministerium. Ihre jetzige Arbeit übernahm sie nach ihrer Pensionierung. Sie ist daran, eine Organisation aufzubauen, in der die Frauen in Dörfern und Städten Einfluss auf das soziale und politische Leben nehmen können. Bereits existieren 250 lokale Komitees, und es sollen 4500 werden. Sie bekommen vom Hauptquartier Vorschläge, aber keine Direktiven für ihre Arbeit auf den Gebieten der sozialen Fürsorge, der Familienplanung, des Gesundheitsdienstes, der politischen Arbeit und der Vorsorge für den Kriegsfall. So viel als möglich soll der Initiative der Frauen überlassen bleiben. Sie können sich in Kairo Rat holen.

Soziale Werke

Soziale Arbeit ist nicht neu in Ägypten sondern hat eine bald fünfzigjährige Tradition. Als Beispiele lässt mich Frau Said einige Werke besuchen, die von Frauen ihrer Organisation betreut werden. Am einen ist sie persönlich sehr stark interessiert. Es befindet sich in ihrem Stadtteil, einem der ärmsten von Kairo. Sie vermittelt mir die Bekanntschaft mit Frau Elsa Tabet.

Frau Tabet holt mich in dem Minibus, den Schweizer Freunde gestiftet haben, in Begleitung eines Sicherheitsbeamten ab. Der Stadtteil darf sonst nicht von Fremden betreten werden. Elsa Tabet ist Halbschweizerin durch ihre Mutter — ihr Grossvater war Préfet von Moutier — und Ägypterin durch ihre Heirat. Als junge Sozialarbeiterin kam sie nach Kairo und ist seither in ihrer Wahlheimat geblieben, eng verwaschen mit dem Werk, das sie aufgebaut hat, dem «Service social de Boulaq». Angefangen hat sie vor 25 Jahren mit einer andern Schweizerin, Madame Tremblay aus Genf, zusammen, in einer sogenannten «Boys town», einem Barackenlager für Strassenjungen in der Nähe der Zitadelle Saladin. Die Polizei umstellte die Baracken, damit keiner der Jungen entweichen sollte, die man mit Mühe dahin gebracht hatte. Aber Elsa

Tabet bat die Polizei, wegzugehen. Und sie machte die Erfahrung, dass Vertrauen sich lohnt. Ausser ganz wenigen blieben alle da und brachten sogar die Abtrünnigen wieder zurück. Frau Tabet mietete später eine Wohnung in einer der schmutzigsten Strassen des Hafenviertels und richtete dort Handarbeitskurse für Mädchen ein, die nicht zur Schule gehen konnten. Ich überzeugte mich von der schönen Arbeit, die auch jetzt da geleistet wird. Die Sachen werden an Geschäfte in Kairo verkauft. Heute ist eine Klinik für Familienplanung angegliedert. Elsa Tabet zeigt mir auch mit Stolz den Neubau, den sie jetzt ausführt. Mit Hilfe des HEKS, der Schweizerischen Technischen Hilfe und privater Spenden aus der Schweiz baut sie ein grosses, stattliches Gebäude in der Nachbarschaft schneidender Wohnblöcke in einer trostlos grauen Gegend. Sie freut sich darauf, den Bewohnern ein Freizeitzentrum zur Verfügung zu stellen, wo sie sich erholen und unterhalten können. Eine Klinik, Räume für Handfertigkeitkurse, ein Saal für Theateraufführungen und ein Kindergarten auf dem Dach — mit Dachgarten — sind geplant. Das Gouvernat von Kairo stellte den Boden zur Verfügung, und das Sozialministerium hat eine ansehnliche Summe beigetragen.

Eine andere bedeutende Frau, Dr. Albidin, lernte ich in der Klinik kennen, die sie für Kinder mit rheumatischen Herzkrankheiten, die in diesem Land sehr häufig sind, aufgebaut hat. Direkt neben den Pyramiden — hinter der Gartenmauer beginnt die Wüste — liegt dieses gut eingerichtete Krankenhaus, in dem ein guter, froher Geist herrscht. Auch hier eine Frau, die all ihre Kraft einsetzt. Sie lehrt an der Universität, und ihre Tätigkeit als Chefarztin dieses Spitals ist eine zusätzliche grosse Aufgabe. Frau Radi, eine andere Mitarbeiterin von Karima Said, hat in Heliopolis, einem neuen Vorort von Kairo, eine vorbildliche Schule für blinde Mädchen aufgebaut.

Daneben bittere Armut

Trotz sehr grossen Anstrengungen bleibt enorm viel zu tun in diesem Land. Ich hatte Gelegenheit, durch das «Delta» zu fahren, die Gegend zwischen Kairo und Alexandrien. Wir mussten uns allerdings auf die Strasse beschränken — Fremde dürfen sie nicht verlassen, alles ist Militärzone — aber wir sahen die Bauerdörfer mit ihren primitiven Lehmhütten, auf denen Brennmaterial aufgeschichtet ist. Auch kleine Türme, in denen das Korn aufbewahrt wird, sind auf dem Dach, und die lustigen gelochten Türme für die Tauben. Ochsen gehen am Joch ringsum an den Rädern, die das Wasser in die Felder pumpen. Männer, Frauen und Kinder arbeiten gebückt in den jungen Baumwollpflanzungen. Auf dem Nil segeln majestätisch und still die grossen Barken. Ein Bild wie aus einer andern Zeit, schön, aber unbefriedigend für die Bevölkerung, die auf den Fortschritt wartet, den ihr die Regierung versprochen hat, der ihr aber grosse Mühe bereitet. Wohl wurde eine Landreform durchgeführt, aber sie scheint nicht sehr gut zu funktionieren.

Mrs. Said denkt, dass der Schlüssel zu einer gesunden Entwicklung des Landes darin liegt, dass die Initiative und das Interesse der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten gefördert wird. Sie war gerade im Begriff, einen fünfjährigen Schulungskurs zu organisieren, an dem ein paar hundert Frauen aus allen Landesteilen teilnehmen, unter ihnen auch Vertreterinnen der Fabrikarbeiterinnen in den Gewerkschaften und vor allem Landfrauen. Die Gattin von Präsident Sadat nahm ebenfalls daran teil. Sie wirkt bahnbrechend in der sozialen Arbeit. Der Präsident sprach am Schluss zu den Frauen und betonte, dass laut der ägyptischen Verfassung neben Religion, Ethik und Patriotismus die Familie die Grundlage des Staates sei. Der Staat sei bestrebt, den tiefverwurzelten Charakter der ägyptischen Familie zu bewahren und für das Wohl der Jugend zu sorgen. Die Gesellschaft müsse auf Wissen und Glauben aufgebaut werden, und das könne durch die Mütter geschehen, deren Aufgabe nicht auf den Kampf beschränkt sei, den das Land jetzt auszufechten habe, sondern dass sie Generationen darauf vorbereiten müssten, den Glauben weiterzugeben. Mrs. Said sagte mir: «Wir entwickeln die

Art von Sozialismus, der unseren Bedürfnissen entspricht. Wir sind nicht Kommunisten, aber wir haben schrittweise notwendige Reformen durchgeführt.»

Mein Eindruck ist, dass in Ägypten grosse menschliche und charakterliche Qualitäten zu finden sind. Hoffungslosigkeit über die ausweglose politische Lage im Mittleren Osten ist weiterverbreitet. Gleichzeitig aber ist der Wille zum Fortschritt und zum Dienst am Aufbau des Landes gross. Und die ägyptischen Frauen sind sehr massgeblich an der schwierigen, mühsamen Entwicklung des 30-Millionen-Volkes beteiligt. Dora Milt

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

«Die Zahl der Berufe, in denen Frauen tätig sein können, ist grösser, als bisher angenommen wurde... Etwa 60 Prozent der Arbeitsplätze von Ingenieuren und Technikern könnten auch von Frauen eingenommen werden. In einer ganzen Reihe von Facharbeiterberufen könnten überwiegend Frauen beschäftigt sein.» — Zu diesem Ergebnis kommt eine Repräsentativuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, in der die Vorgesetzten von 0,5 Prozent aller

männlichen Erwerbspersonen der Bundesrepublik befragt wurden, ob die Tätigkeit ihres Mitarbeiters auch von einer Frau ausübt werden könnte. Das überraschende Ergebnis: In zahlreichen qualifizierten Berufen lag der Anteil der positiven Antworten bei 80 Prozent. Tatsächlich sind aber kaum Frauen in diesen Berufen beschäftigt.

Nur fünf Prozent der Studierenden an Technikerschulen und zwei Prozent der Studierenden an Ingenieurschulen sind weiblichen Geschlechts, der Anteil der Mädchen an den Auszubildenden für Facharbeiterberufe liegt meist unter fünf Prozent. «Bei der Ausbildungs- und Berufswahl wird demnach die veränderte Situation in der Berufs- und Arbeitswelt, die vor allem durch das Zurücktreten der körperlichen zugunsten der geistigen Anforderungen gekennzeichnet ist, bisher kaum berücksichtigt.» Aus den Antworten auf die spezielle Frage der Untersuchung allein könne jedoch nicht abgeschätzt werden, ob zukünftig Frauen und Mädchen tatsächlich in dem genannten Umfang in diesen Berufen beschäftigt werden können. Dies sei von zahlreichen weiteren Faktoren abhängig (allgemeine Nachfrageentwicklung, Verflechtung mit dem Arbeitsmarkt des Auslands, Änderung der Vorstellungen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft, Ausbildung der Mädchen, Bereitstellung von Kindertagesstätten, Arbeitszeitregelungen usw.).

(Aus «Frauenkultur» Deutschland)

Sieg einer eleganten Pariserin

Nicole de Hautecloque wurde Stadtpräsidentin von Paris

Zum ersten Male in der Geschichte der Hauptstadt Frankreichs ist eine Frau zum Bürgermeister von Paris gewählt worden. Die Wahl von Nicole de Hautecloque auf diesen Posten stellt ein Ereignis dar. Es musste erst der offenbar antifeminine Widerstand von drei Stadträtern der Majorität des Pariser Stadtparlaments gebrochen werden, bevor nach drei Wahlgängen Nicole de Hautecloque (im Namen aller Pariserinnen) ihren Dank aussprechen konnte. Sie setzte hinzu, dass sie ihre Arbeit nicht in ihrer Eigenschaft als Frau leisten wolle, sondern um so viel wie nur möglich dem Prestige von Paris zu dienen. Aber dienen diesem Prestige nicht insbesondere die Frauen?

Indessen ist mit Nicole de Hautecloque keineswegs das «ewig Weibliche» zu Bürgermeisterehren gekommen. Sie hat eine ungewöhnliche Karriere gemacht. Die 59-jährige Französin gehörte zur Widerstandsbewegung und ihre Tätigkeit im Krieg wurde später durch viele hohe Orden belohnt. Es gibt nicht viele Französinen, die neben dem «Kreuz der Ritter der Ehrenlegion» noch so viele andere Auszeichnungen tragen können.

Von der Widerstandsbewegung zur Politik war dann nach dem Kriege nur ein Schritt. Seit 1947 wurde Nicole de Hautecloque, begeisterte Anhängerin des Generals de Gaulle, immer wieder in den Pariser Stadtrat gewählt. Sie wurde hier eine Spezialistin für das Budget der Polizeipräfektur. 1962 wurde Nicole de Hautecloque auch in die Nationalversammlung gewählt. Seitdem ist sie als Mitglied der Gaullistischen Union ständig Deputierte geblieben. Bei der letzten Wahl war ihre Mehrheit sehr gering. Vielleicht wurde sie deshalb gerade jetzt von ihren Parteifreunden zur Bürgermeisterin gewählt.

Kurz gemeldet

Das Jugend- und Schönheits-Muss überfordert viele Frauen

Dr. Phyllis Chesler, stellvertretender Professor für Psychologie an der City-Universität von New York, schreibt augenblicklich an einem Buch über das Thema «Frauen und Wahnsinn», einem Werk, das auf ihren Erfahrungen basiert. Sie stellte fest, dass die Zahl geisteskranker Frauen in öffentlichen und privaten psychiatrischen Heilanstalten von 478 000 im Jahre 1964 auf 564 000 im Jahre 1968 angestiegen ist, während der Anstieg bei den männlichen Geisteskranken weit geringer war. Auch suchen zwei Drittel mehr Frauen als Männer einen Psychiater auf.

Die Gründe für das stärkere Auftreten von Geisteskrankheiten bei Frauen sieht Dr. Chesler einerseits in dem Wandel der sozialen Rolle der Frau und den daraus resultierenden veränderten Wertmassstäben, die viele Frauen nicht verkräften. Aber auch der

Die geschiedene Nicole de Hautecloque hat eine verheiratete Tochter und einen 12jährigen Enkelsohn, aber sie hat nicht viel Zeit für Grossmutterfreuden und auch nicht für ihre geliebte Violine und für ihr Pferd. Trotzdem tritt sie dafür ein, dass sich die Frauen mehr mit Politik beschäftigen sollten. Zur Politik gehört für sie jetzt insbesondere die Verbesserung des Lebens der Pariser, denen man ihre Grünflächen erhalten und vergrössern und deren Kindern man Luft und Licht verschaffen muss.



Auf dem Posten des Stadtpräsidenten von Paris wurde Mme Nicole de Hautecloque gewählt, welche die gaullistische Mehrheitspartei im XV. Arrondissement vertritt. Mit ihrer Wahl hat Paris zum erstenmal in der Geschichte der Stadt eine Frau als Stadtpräsidentin.

immer noch geltende Mythos, nach dem eine Frau vor allem jung und schön zu sein hat, bedeutet für viele mit dem Beginn des Klimakteriums ein nahezu unlösbares psychologisches Problem; sie fühlt sich in jeder Hinsicht aufs Abstellgleis geschoben, da die Gesellschaft für alternde Frauen nichts übrig hat.

Kinder sollen Wunschkind sein

Nach dem «Sexualkunde-Atlas», der vor drei Jahren erschienen ist, hat Käthe Strobel, Deutschlands Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, nun ein weiteres Aufklärungswerk herausgebracht. Die Broschüre: «Unsere Kinder sollen Wunschkind sein» klärt junge Paare ausführlich und sehr präzise über die verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung auf. Diese Aufklärung gehört zu den «begleitenden Massnahmen» zur Reform des Abtreibungsgesetzes. Man hofft, durch bessere Information der Bevölkerung über Schwangerschaftsverhütung die Zahl der illegalen Abtreibungen senken zu können.

Veranstaltungen

XII. Kongress des Internationalen Verbandes für Hauswirtschaft vom 23. bis 29. Juli 1972 in Helsinki, Finnland

Demnächst wird der Internationale Verband für Hauswirtschaft (IVH) unter dem Vorsitz von Leny Lovén, Adjunktin beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bern, seinen 12. Kongress in Finnland abhalten. D steht unter dem Thema «Die Hauswirtschaft, ihre Bedeutung im Leben der einzelnen und in der Gesellschaft». In drei Vollversammlungen wird dieses Thema aus allgemeiner Sicht erörtert, während in den drei Teilverfassungen aufgezeigt werden soll, welche Probleme auf den verschiedenen Altersstufen sowie in Industrie- und Entwicklungsländern im Vordergrund stehen und wie die Hauswirtschaft diesen gerecht werden kann. Genügend Zeit wird ebenfalls dem aktuellen Problem der «education permanente» in der Hauswirtschaft gewidmet sein.

Deutschland

(BSF) Zum erstenmal steht ein Frau an der Spitze einer Bundesbehörde: Frau Hildegard Barfels war zur Präsidentin des Statistischen Bundesamtes ernannt.

«Siemens» bildet neuerdings Frauen zu Ingenieur-Assistentinnen und Elektrotechniker-Assistentinnen aus. Verlangt wird Matura oder ähnliche Weiterbildung, dann folgt eine zweijährige Ausbildung mit internem Diplom. Auch die Konkurrenz scheint sich für diese Assistentinnen zu interessieren. Der Mangel an Arbeitskräften tritt merkwürdige Blüten! Warum muss es immer die Frauen sein, die «assistentieren»? Der Direktor und die Direktionssekretärin, der Arzt und die Dolmetscherin, der Ingenieur und die Ingenieur-Assistentin...

Frankreich

Ein neues Gesetz betrifft die Berufsausbildung und -weiterbildung, darunter die Finanzierung der Weiterbildung, die es auch den Frauen ermöglicht, eine unvollendete Ausbildung zu vervollständigen, einen neuen Beruf zu lernen oder zu höheren Posten aufzusteigen. Die Frauenverbände werden aufgefordert, die Frauen auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Es soll auch eine umfangreiche Dokumentation angelegt werden. Endlich wird auch in Frankreich ein Gesetz ausgearbeitet, das das Prinzip des gleichen Lohnes festlegen soll. Allerdings hat Frankreich das Übereinkommen Nr. 100 der Internationale Arbeitsorganisation bereits 1952 ratifiziert, aber die Frauen werden selbst bei gleicher beruflicher Qualifikation noch immer deutlich schlechter entlohnt als die Männer.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13000
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkte für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauereistrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89
Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen
Elsa Schönthal-Stauffner
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 24 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyder-K-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 58

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8002 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-14

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: Fr. 24.—

Insertionsstarif: einseitige Millimeterzelle (27 mm) Fr. — 25, Reklamen 33 mm Fr. — 75.— Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.